

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Sprockhövel im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Zur überörtlichen Prüfung | 3 |
| Grundlagen | 3 |
| Prüfungsbericht | 3 |
| → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel | 4 |
| Managementübersicht | 4 |
| Ausgangslage der Stadt Sprockhövel | 6 |
| Strukturelle Situation | 6 |
| Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) | 8 |
| → Zur Prüfung der Stadt Sprockhövel | 9 |
| Prüfungsablauf | 9 |
| → Zur Prüfungsmethodik | 10 |
| Kennzahlenvergleich | 10 |
| Strukturen | 11 |
| Benchmarking | 11 |
| Konsolidierungsmöglichkeiten | 12 |
| GPA-Kennzahlenset | 12 |

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Sprockhövel wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel

Managementübersicht

Die Stadt Sprockhövel befand sich bereits vor der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in der Haushaltssicherung und war verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Nach der Umstellung auf das NKF wurde das HSK freiwillig fortgeschrieben. Wegen der nach dem Haushaltsplan 2010 im Jahr 2013 drohenden Überschuldung war die Stadt zur Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtet. Der aufzustellende Haushaltssanierungsplan (HSP) sieht den Haushaltsausgleich ab 2016 vor.

Die Haushaltsergebnisse der Stadt Sprockhövel werden durch stark schwankende Gewerbesteuererträge geprägt. Die drohende Überschuldung konnte aufgrund von positiven Jahresergebnissen in den Jahren 2008, 2012 und 2013 abgewendet werden. Die allgemeine Rücklage musste bisher nicht in Anspruch genommen und die Ausgleichsrücklage konnte gegenüber dem Stand der Eröffnungsbilanz im Jahr 2013 erhöht werden. Die Stadt ist abundant und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen.

Um den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 (ohne Mittel aus dem Stärkungspakt) zu erreichen, muss die Stadt ein strukturelles Defizit von rund 2,3 Mio. Euro ausgleichen. Da der Haushaltsausgleich mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Stärkungspakt allein nicht erreicht werden kann, hat die Stadt ergänzende Maßnahmen eingeleitet. Als wesentliche Positionen sind Hebesatzhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer zu nennen. Auf der Aufwandsseite sollen durch Stellenreduzierungen und geringere Mieten an die Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel Einsparungen erzielt werden.

Darüber hinaus bestehen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten bei den Gebühren und Beiträgen. Außerdem sollten weiterhin die freiwilligen Leistungen und Standards hinterfragt werden (z. B. Freibad, Lehrschwimmbecken, Musikschule). Bei ungünstiger Haushaltsentwicklung müssen ergänzende Kompensationsmaßnahmen sicherstellen, dass der Haushaltssanierungsplan eingehalten werden kann. Ohne vorbereitende Kompensationsmaßnahmen bleibt kurzfristig nur der Weg, die Steuerhebesätze weiter anzuheben.

Für die Zukunft kann der Konsolidierungsprozess trotz vorsichtiger Haushaltsplanung durch haushaltswirtschaftliche Risiken negativ beeinflusst werden. Vor allem das hohe Kreditvolumen der Liquiditätskredite (Ende des ersten Quartals 2015 rund 23 Mio. Euro) kann bei sich veränderten Zinskonditionen zu einer erheblichen Mehrbelastung führen. Positiv kann festgestellt werden, dass die investiven Kreditverbindlichkeiten von 2007 bis Ende 2013 um rund 3,2 Mio. Euro reduziert wurden.

In den weiteren Teilberichten hat die GPA NRW mögliche Konsolidierungshilfen aufgezeigt. So zeigt sich im Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie, dass die Stadt im aktuellen Organisationsplan vier Fachbereiche ausweist. Eine Gliederungsbreite von nicht mehr als drei Fachbereichen sollte grundsätzlich angestrebt werden.

Die Prüfung der Tageseinrichtungen für Kinder ergab, dass der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von null bis unter sechs Jahren über dem Mittelwert der Vergleichskommunen liegt. Obwohl die Elternbeitragsquote über dem interkommunalen Mittelwert liegt, sollte die Stadt die Elternbeiträge weiter verbessern. Aufgrund des höheren Aufwandes für die U-3 Betreuung sollten die Stadt Beiträge getrennt nach U-3 und Ü-3 erheben (statt bisheriger Trennung zwischen U-2 und Ü-2 Betreuung) sowie die bisherige Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung für Geschwisterkinder prüfen.

Aufgrund der zurückgegangenen Schülerzahlen besteht im Jahr 2012 bei den Grundschulen ein Flächenüberhang von rund 3.500 m² Bruttogrundfläche (BGF). Der Handlungsbedarf wurde von der Stadt erkannt und der Grundschulstandort Nord zum Ende des Schuljahres 2014/15 geschlossen. Damit reduziert sich der Flächenüberhang auf rund 2.400 m² BGF. Durch weiter sinkende Schülerzahlen wird das Flächenpotenzial in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Die Stadt sollte daher vor allem im südlichen Stadtbereich die Anzahl der Grundschulstandorte den sich reduzierenden Schülerzahlen anpassen. Hierbei sollten gebäudewirtschaftliche Aspekte in die Überlegungen mit einfließen.

Auch bei der städtischen Hauptschule zeichnet sich ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen ab. Es besteht die Gefahr, dass die erforderlichen zwei Parallelklassen pro Jahrgang zukünftig nicht gebildet werden können. Der Antrag der Stadt, jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen, wurde bisher noch nicht genehmigt. Selbst bei einer positiven Entscheidung sollte die Stadt sich mit der zukünftigen Ausrichtung des Hauptschulangebotes auseinandersetzen.

Bei den Schulturnhallen sollte die Stadt das weitere Verfahren davon abhängig machen, welche Schulgebäude langfristig erhalten bleiben können. Es sollte frühzeitig ein Konzept aufgestellt werden, wie die frei werdenden Turnhallen zukünftig genutzt werden sollen.

Die interkommunalen Vergleichszahlen bei den Schulsekretariaten und der Schülerbeförderung zeigen keine auffälligen Werte. Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen und der sich verändernden Schullandschaft sollte bei den Schulsekretariaten bei neuen Verträgen die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung der Stellenanteile vorgesehen werden. Der Schülerspezialverkehr sollte regelmäßig (alle vier Jahre) ausgeschrieben werden.

Bei den Grünflächen sollte die Organisation und Steuerung des Grünflächenmanagements verbessert werden. Die Stadt sollte ein Freiflächenentwicklungskonzept entwickeln, in dem strategische und operative Ziele festgelegt werden. Die bestehende Kostenrechnung sollte erweitert werden, damit Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden können.

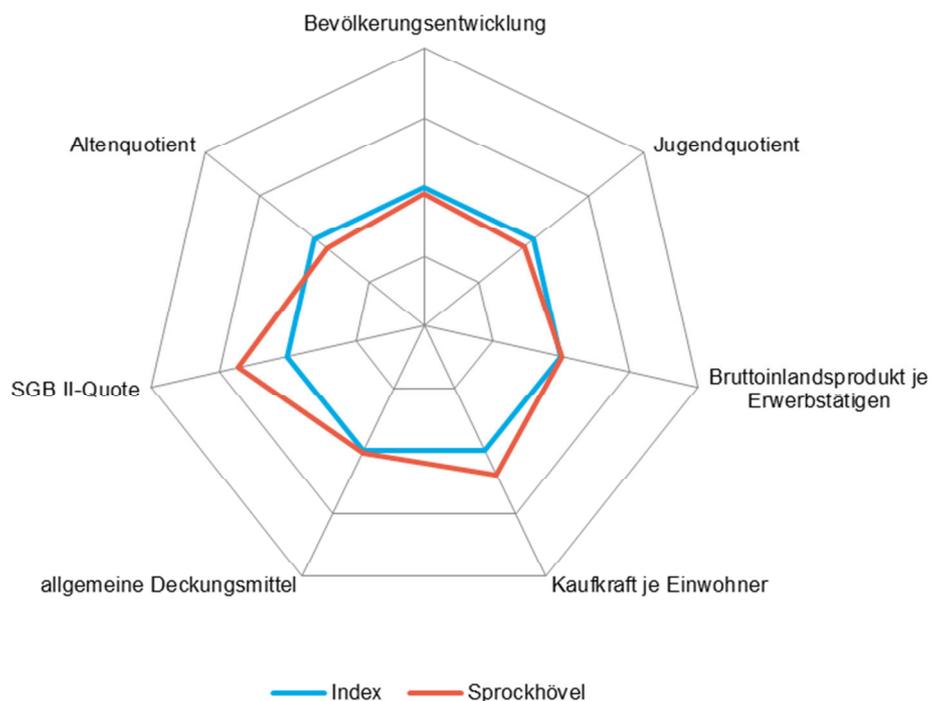
Die Wirtschaftlichkeitskennzahlen der Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege zeigen für die Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und auch das Straßenbegleitgrün mögliche Potenziale auf. Da bei allen drei Grünflächenarten ein hoher Anteil von Leistungen des Baubetriebshofes vorhanden ist, sollte die Stadt anhand von Leistungskennzahlen die wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes überprüfen und gegebenenfalls verbessern. Außerdem sollten Anzahl und Zuschnitt der Flächen und die Unterhaltungsstandards kritisch betrachtet werden.

Bei den Sportaußenanlagen hat die Stadt die Belastungen des städtischen Haushaltes reduziert, indem sie das wirtschaftliche Eigentum auf die Vereine übertragen hat. Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels sollte die Stadt Sprockhövel ihr Sportstättenangebot rechtzeitig den aktuellen Entwicklungen anpassen.

Ausgangslage der Stadt Sprockhövel

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Sprockhövel. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

In dem obigen Netzdiagramm fallen besonders die interkommunal überdurchschnittliche Kaufkraft und die niedrige SGB II-Quote positiv auf. Die soziale Lage stellt sich im Vergleich weiterer Indikatoren insgesamt als vergleichsweise gut dar. Der Anteil von Haushalten mit geringem Einkommen ist niedriger als im Ennepe-Ruhr-Kreis oder auch im Land NRW. Der Anteil von Haushalten mit hohem Einkommen ist höher. Der Arbeitslosenanteil ist niedriger, ebenso die Kinder- oder auch die Altersarmut. All diese Indikatoren führen dann in der Summe zu der festgestellten interkommunal hohen Kaufkraft.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister der Stadt Sprockhövel am 18. November 2014 erläutert.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigen sich bei vielen Kommunen durch eine zurückgehende Bevölkerung. Dies zeigt sich auch bei der Stadt Sprockhövel. Während in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Rückgang zu erkennen war, konnte der Rückgang aktuell aufgehalten werden. Allerdings bleibt abzuwarten, ob es sich nicht um einen einmaligen Effekt handelt. Als Problem wird bei der Stadt Sprockhövel nicht der Wanderungssaldo, sondern die natürliche Bevölkerungsbewegung gesehen (Saldo der Geborenen und Gestorbenen).

Neben dem Bevölkerungsrückgang nimmt auch die Anzahl der älteren Bevölkerung zu und die Anzahl der Jugendlichen ab. Dies zeigt sich auch in dem Netzdiagramm, der Jugendquotient ist niedriger und der Altenquotient höher als bei den Vergleichskommunen. Diesen Entwicklungen sollen mit einer Standortpolitik pro junge Familien und verbesserten Angeboten bei der Infrastruktur entgegengewirkt werden. Für die älter werdende Bevölkerung sollen mehr Bewegungsangebote geschaffen werden, z. B. ein neuer Radwanderweg, altersgerechte Spielplätze, ein Bouleplatz oder auch Ladestationen für E-Bikes.

Ein wichtiger Faktor ist die Wohnungssituation. Das Stadtbild ist durch wenige Hochhäuser, sondern überwiegend durch Einfamilienhäuser oder Geschosswohnungen geprägt (Verhältnis 50/50). Bisher überwiegt der Eindruck, dass die Bürger sich in der Stadt wohlfühlen und ihren Wohnsitz dort auch behalten wollen. Die hohe Kaufkraft und die gute soziale Situation mögen mit dazu beitragen. Obwohl auch für die Senioren entsprechende Seniorenwohnungen vorhanden sind, soll weiter in entsprechende Wohnungen investiert werden (Investor: Perthes-Werk).

Das Leitbild der Stadt Sprockhövel beschreibt die Stadt als „eine wirtschaftsstarke mittelstandsfreundliche Stadt“. Als tragende Säule wird das verarbeitende Gewerbe genannt. Die Pendlerrate gibt Auskunft darüber, ob mehr Bürger zur Arbeit nach Sprockhövel kommen oder diese verlassen. Die seit Jahren negative Pendlerrate zeigt, dass mehr Bürger die Stadt zur Arbeit verlassen. Die negative Rate nimmt seit dem Jahr 2009 deutlich zu. Damit die Bürger nicht nur zum Wohnen und Schlafen in die Stadt kommen, sollen weitere Gewerbeansiedlungen z. B. in dem Gewerbegebiet „Stefansbecke III“ erfolgen. Darüber hinaus sind weitere Gewerbeflächen vorhanden.

Durch den Bürgermeister und den für die Wirtschaftsförderung zuständigen Mitarbeiter werden die ansässigen Firmen besucht. Die entsprechenden Kontakte sollen dazu dienen, dass die Firmen sich durch die Stadt unterstützt sehen und weiter an ihrem Standort investieren. Viele Betriebe sind durch gewachsene Strukturen geprägt. So arbeiten dort mehrere Generationen gemeinsam, was einen positiven Faktor für die Stadt darstellt.

Als weiteres Merkmal des demografischen Wandels zeigt sich in vielen Kommunen, dass die Bevölkerung „bunter“ wird. Auch in Sprockhövel nimmt der Ausländeranteil leicht zu, allerdings ist die Ausländerquote deutlich niedriger als im Durchschnitt des Ennepe-Ruhr-Kreises oder des

Landes NRW. Ausländische Mitbürger bzw. solche mit Migrationshintergrund sind in Sprockhövel gut integriert.

Ehrenamtliche Helfer unterstützen neben der Integrationsarbeit die Stadt auch in vielen anderen Bereichen. Bei zwei Freiwilligenbörsen können sich Bürger melden, die sich engagieren möchten. Hier wird dann z. B. auch Nachbarschaftshilfe organisiert oder man trifft sich im „Klöntreff“.

Die Bürger der Stadt sind darüber hinaus in vielen Vereinen ehrenamtlich organisiert, kirchliche Hilfen sind ebenso vorhanden wie eine freiwillige Feuerwehr. Jährlich finden viele Veranstaltungen statt (z. B. Fußball, Kultur, Reiten), so dass die Bürger der Stadt ein vielfältiges Angebot vorfinden.

Außerdem besteht schon seit dem Jahr 1998 eine „Lokale Agenda“ (heute: Lokale Agenda 21), die Projekte für eine ganzheitliche und nachhaltige Stadtentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet. Sie besteht aus „Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, die in unterschiedlichen Projekten einen Beitrag zum Sprockhövel der Zukunft leisten“. Mit ihren Projekten soll die Zukunftsfähigkeit der Stadt gestärkt werden.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammengang mit dem demografischen Wandel hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Sprockhövel steht der interkommunalen Zusammenarbeit positiv gegenüber. So verfügen die Städte Sprockhövel und Gevelsberg über ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt. Ebenso wird mit der Stadt Schwelm eine gemeinsame Leitungskraft für die Bücherei beschäftigt. Auch bei der Beihilfesachbearbeitung wird mit der Stadt Schwelm zusammengearbeitet.

Grundsätzlich soll die interkommunale Zusammenarbeit weiter gefördert werden. Zu einer positiven Entwicklung kann das „LEADER-Projekt“ beigetragen haben. Auch wenn die Kommunen Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Wetter und Sprockhövel mit diesem Projekt nicht gefördert werden, so wurden doch erste Überlegungen für weitere gemeinsame Projekte angestellt.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

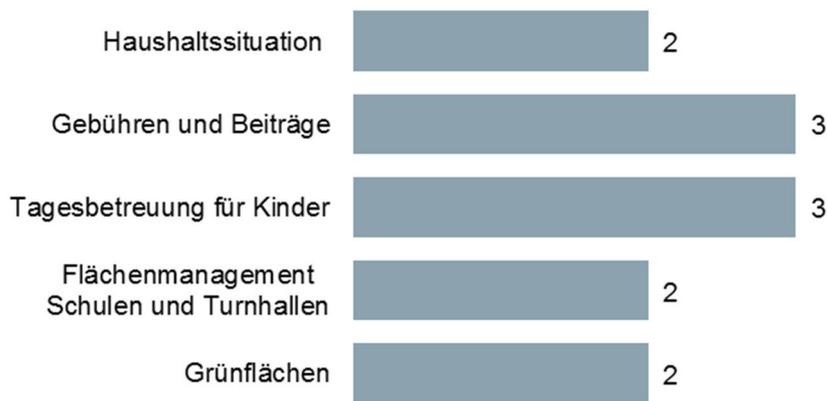
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

| Index | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------------|--------------------------------------|---|------------------------|---|--------------------------------|
| Haushalts-situation | Erheblicher Handlungsbedarf | | Handlungsbedarf | | Kein Handlungsbedarf |
| Weitere Handlungsfelder | Weitreichende Handlungsmöglichkeiten | | Handlungsmöglichkeiten | | Geringe Handlungsmöglichkeiten |

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



➔ **Zur Prüfung der Stadt Sprockhövel**

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Sprockhövel hat die GPA NRW in der Zeit von August 2014 bis Juni 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Sprockhövel hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Sprockhövel das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Leitung der Prüfung | Heinrich Josef Baltes |
| Finanzen | Stefanie Wepler |
| Personalwirtschaft und Demografie | Frank Döring |
| Tagesbetreuung für Kinder | Frank Döring |
| Schulen | Frank Hanitzsch |
| Grünflächen | Frank Hanitzsch |

Das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ wurde bei dieser Prüfung nicht betrachtet, da es Bestandteil der Beratung im Rahmen des Stärkungspaktes war. Im Prüfgebiet „Personalwirtschaft und Demografie“ konnte eine aktuelle Darstellung der Altersstruktur zum Zeitpunkt dieser Prüfung durch die GPA NRW nicht erfolgen. Von der Stadt wurden die dazu erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 25. März 2015 hat die GPA NRW den Bürgermeister und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Sprockhövel hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 04. Januar 2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleiter

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleiter

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Sprockhövel im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Finanzen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Haushaltssituation | 3 |
| Haushaltsausgleich | 3 |
| Strukturelle Haushaltssituation | 7 |
| Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation | 13 |
| Haushaltswirtschaftliche Risiken | 15 |
| Risikoszenario | 15 |
| Haushaltskonsolidierung | 17 |
| Kommunaler Steuerungstrend | 18 |
| Beiträge | 20 |
| Gebühren | 23 |
| Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren | 24 |
| Anlagevermögen des Kernhaushaltes | 24 |
| Haushalts- und Jahresabschlussanalyse | 26 |
| Vermögenslage | 26 |
| Gebäudeportfolio | 29 |
| Schulden- und Finanzlage | 31 |

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Sprockhövel hat zum 01. Januar 2007 ihre Haushaltsführung auf das NKF umgestellt. Zur überörtlichen Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 testiert und vom Rat festgestellt sowie der Jahresabschluss 2013 im Entwurf vor. Zwischenzeitlich ist dieser testiert und am 18. Dezember 2014 vom Rat festgestellt worden. Die Gesamtabchlüsse ab 2010 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Diese werden aktuell erstellt.

→ Empfehlung

Die Stadt Sprockhövel sollte dringend die fehlenden Gesamtabchlüsse nachholen.

Die Jahresabschlüsse 2007 ff. wurden bislang nicht fristgerecht aufgestellt. Die Verfahren verzögerten sich unter anderem durch notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz und Probleme mit der Anlagenbuchhaltung. Daher wurde der Jahresabschluss 2007 erst am 04. Oktober 2012 vom Rat festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 wurden nach dem Wahlrecht gemäß Artikel 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen in (NKFVG) im vereinfachten Verfahren behandelt.

Die Stadt Sprockhövel hat danach auf eine örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010, die formale Feststellung durch den Rat sowie die Entlastung des Bürgermeisters verzichtet. Die Jahresabschlüsse wurden jedoch zur Kenntnisnahme in den Rat eingebracht. Die Jahresabschlüsse 2011 bzw. 2012 wurden nach dem üblichen Aufstellungs- und Prüfungsverfahren am 27. März 2014 bzw. 03. Juli 2014 vom Rat festgestellt.

Die Stadt Sprockhövel ist aufgrund ihrer Steuerkraft abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen des Landes. Die regelmäßig stark schwankenden Gewerbesteuererträge erschweren die Haushaltsplanung und -ausführung.

Seit 1996 befindet sich Sprockhövel in der Haushaltssicherung. Die kamerale Haushalte waren strukturell unausgeglichen. Außer in 2004 und 2005 waren die fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte (HSK) genehmigungsfähig. Das HSK 2006 sah einen strukturell ausgeglichenen Haushalt für 2010 bzw. die Abdeckung der kamerale Altfehlbeträge für 2015 vor.

Mit der NKF-Umstellung entfiel zunächst die pflichtige Haushaltssicherung. Gleichwohl setzte die Stadt Sprockhövel diese freiwillig fort. Aufgrund der geplanten Defizite nach dem Haushalt 2010 war mit der bilanziellen Überschuldung ab 2013 zu rechnen. Die Stadt Sprockhövel ist daher nach § 3 Stärkungspaktgesetz (StPaktG) zur Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtet. Der somit zwingend aufzustellende Haushaltssanierungsplan (HSP) sieht den Haushaltsausgleich ab 2016 vor.

Ab 2021 plant die Stadt Sprockhövel, ohne Konsolidierungshilfen Überschüsse zu erwirtschaften. Die v. g. Ziele sind nach dem StPaktG zwingend einzuhalten. Die Stadt Sprockhövel erfüllte bis einschließlich des Haushaltsjahres 2014 die Vorgaben ihres HSP. Die Bezirksregierung Arnsberg hat den HSP 2012 ff. einschließlich der 3. Fortschreibung 2015 genehmigt.

Der Kämmerer der Stadt Sprockhövel hat am 22. Mai 2015 eine Haushaltssperre erlassen. Diese war notwendig wegen geringerer Erträge aus Konzessionsabgaben und höherer Aufwen-

dungen insbesondere wegen der steigenden Zuweisungen von Flüchtlingen. Wegen eines höher als erwartetem Gewerbesteueraufkommen konnte die Haushaltssperre am 25. Juni 2015 aufgehoben werden.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Jahresergebnisse seit 2007 fielen jeweils besser aus als geplant. Entgegen der defizitären Planung ergaben sich für 2008, 2012 und 2013 Überschüsse. Ursächlich sind überwiegend die in Sprockhövel stark schwankenden Gewerbesteuererträge. Grundsätzlich ist das ortsansässige Gewerbe durch einen guten Branchenmix gekennzeichnet. Zudem entfällt der überwiegende Anteil der Gewerbesteuern auf rund zehn Betriebe. Gleichwohl sind die Erträge aus der Gewerbesteuer schwer planbar und insbesondere von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Die Fehlbeträge 2009 und 2010 von 3,7 Mio. und 2,9 Mio. Euro sind neben gesunkenen Steuererträgen bedingt durch stetig steigende Transferaufwendungen (Kreisumlage sowie Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) bedingt. Die hohe Steuerkraft des Jahres 2007 zog eine entsprechend höhere Kreis- sowie Gewerbesteuerumlage nach sich.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 wirkte sich bei der Stadt Sprockhövel am stärksten in 2010 auf die Gewerbesteuer und die Gemeinschaftssteuern aus. Das Jahresergebnis verbesserte sich jedoch durch einen positiven Einmaleffekt: Der städtische Eigenbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel (ZGS) konnte 1,7 Mio. Euro an Gewinnen an die Stadt abführen aufgrund des Verkaufs eines Sportplatzes.

In 2011 stiegen die Gewerbesteuererträge zwar wieder, es gab aber auch negative Sondereffekte (außerplanmäßige Abschreibungen wegen Wertminderung von Finanzanlagen). Zudem erhielt Sprockhövel zum ersten Mal Konsolidierungshilfen nach dem StPaktG. Insgesamt schloss das Haushaltsjahr mit einem Defizit von 192.000 Euro und damit 3,8 Mio. (aufgrund höherer Gewerbe- sowie Einkommenssteuern) besser als geplant ab.

Das Jahresergebnis 2012 weist mit 4,5 Mio. Euro Überschuss das bislang beste NKF-Ergebnis auf. Die wegen der Teilnahme am Stärkungspakt erlassene 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2012 sah ein Defizit von 3,4 Mio. Euro vor. Somit schloss das Haushaltsjahr 2012 mit einer Ergebnisverbesserung von rund acht Mio. Euro ab. Rund 5,5 Mio. davon entfielen auf Steuern und ähnliche Abgaben, insbesondere Gewerbesteuern aufgrund hoher Nachzahlungen. Weitere 658.000 Euro nahm die Stadt Sprockhövel an Konsolidierungshilfen ein.

Abhängig von den Jahresergebnissen haben sich die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------------|--------------------|--------------------|---------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------|
| Jahresergebnis | | -40 | 376 | -3.709 | -2.924 | -192 | 4.634 | 980 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 12.364 | 13.397 | 14.302 | 14.259 | 18.116 | 18.116 | 18.116 | 17.721 |
| Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo) | | | | | | | | -59 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent | | keine Verringerung | keine Verringerung | 0,3 | keine Verringerung | keine Verringerung | keine Verringerung | 1,9 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage* | 6.182 | 6.658 | 6.983 | 3.253 | 2.257 | 2.065 | 6.699 | 8.014 |
| Fehlbetragsquote in Prozent | | 0,2 | pos. Ergebnis | 17,4 | 16,7 | 0,9 | pos. Ergebnis | pos. Ergebnis |

*) Berücksichtigt Verwendungsbeschluss zu Fehlbeträgen/Überschüssen bereits im jeweiligen Jahresabschluss sowie ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz (Jahresabschluss 2007 ff.). Überschüsse der Vorjahre in übergeleiteter Ausgleichsrücklage ab 2013 enthalten (335.000 Euro).

Die Stadt Sprockhövel verfügt seit der Umstellung auf das NKF nur über vergleichsweise unterdurchschnittliches Eigenkapital (siehe NRW-Kennzahlenset). Dies zeigt sich auch an der Ausgleichsrücklage (6,2 Mio. Euro). Diese wurde erstmals mit der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 ermittelt und gemäß § 75 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) auf ein Drittel des Eigenkapitals beschränkt. Die maßgeblichen Einnahmen zur Ermittlung der Ausgleichsrücklage lagen mit 9,7 Mio. Euro oberhalb dieser Grenze und konnten daher nicht berücksichtigt werden. Mit den Jahresabschlüssen 2007, 2008 und 2009 hat die Stadt Sprockhövel die Eröffnungsbilanz nach § 57 GemHVO korrigiert. Damit ergaben sich höhere Werte sowohl für die allgemeine Rücklage als auch die Ausgleichsrücklage.

Die Fehlbeträge der Jahre 2007, sowie 2009 bis 2011 wurden fiktiv durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Die allgemeine Rücklage musste entgegen der Planungen bislang nicht verringert werden.

Im interkommunalen Vergleich 2012 positioniert sich das Jahresergebnis der Stadt Sprockhövel wie folgt:

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 184 | -885 | 186 | -65 | -84 | -34 | 14 | 50 |

Neben den Konsolidierungsbemühungen der Stadt Sprockhövel nach den bisherigen HSK bzw. dem HSP 2012 ff. führen auch die Konsolidierungshilfen zu einem Rückgang der geplanten Fehlbeträge. Ab 2016 plant die Stadt Sprockhövel Überschüsse ein, die bis zur zulässigen Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden sollen:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Jahresergebnis | -1.853 | -619 | 160 | 20 | 137 | 216 | 1.545 | 1.857 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 17.721 | 17.721 | 17.721 | 17.721 | 17.721 | 17.721 | 17.721 | 18.131 |
| Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO** (Verrechnungssaldo) | | | | | | | | |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent | keine Verringerung |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 6.161 | 5.542 | 5.702 | 5.722 | 5.858 | 6.075 | 7.620 | 9.066* |

*) Ausgleichsrücklage = ein Drittel des voraussichtlichen Eigenkapitals 2021

***) Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Für das Haushaltsjahr 2013 wurden allerdings keine Sondereffekte identifiziert, so dass im strukturellen Ergebnis keine berücksichtigt wurden (siehe auch Kommunaler Steuerungstrend). Danach ergeben sich für Sprockhövel folgende Werte:

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

| Kommune | | |
|---------|--|---------------|
| | Jahresergebnis | 980 |
| ./. | Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz* | 17.162 |
| ./. | Bereinigungen Sondereffekte | 0 |
| = | bereinigtes Jahresergebnis | -16.182 |
| + | Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich** | 13.928 |
| = | strukturelles Ergebnis | -2.254 |

* siehe „Kommunaler Steuerungstrend

** Mittelwerte aus IST-Ergebnissen 2009 bis 2013

Ausgehend von unveränderten Rahmenbedingungen auf Basis der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 ergibt sich eine Konsolidierungslücke in Höhe des strukturellen Ergebnisses von rund 2,25 Mio. Euro. Die für 2021 vorgesehene Konsolidierungssumme von 6,9 Mio. Euro würde diese Konsolidierungslücke schließen. Dabei flossen bereits angepasste Planwerte in den HSP ein. Insbesondere wegen rückläufiger Erträge (Gewerbsteuern) in 2014 hatte die Stadt Sprockhövel diese korrigieren müssen.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2013 von -2,25 Mio. Euro entspricht der nachhaltig zu schließenden Konsolidierungslücke.

Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von einer Mio. Euro in 2013. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -1,25 Mio. Euro. Diese wird hier jedoch nicht einbezogen, da die Stadt Sprockhövel nach dem StPaktG nachhaltige Konsolidierungserfolge ab 2016 ohne diese Hilfen erzielen muss.

Die wesentlichen Größen werden im Folgenden auf Basis des strukturellen Ergebnisses in der Haushaltsplanung bis 2021 betrachtet.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Sprockhövel ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2021. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,

- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Sprockhövel ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Sprockhövel legt bei ihrer Haushaltsplanung für das jeweilige Haushaltsjahr und die mittelfristige Finanzplanung die Orientierungsdaten des Landes sowie eigene Erfahrungswerte zugrunde. Für die Grund- und Gewerbesteuern berücksichtigt sie zudem Regionalisierung bundesweiter Steuereinnahmen (mittelfristige Finanzplanung). Für den Zeitraum ab 2019 setzt sie entweder die Wachstumsraten nach dem Ausführungserlass zu § 76 GO des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 07. März 2013 an oder schreibt die Steigerungsraten analog der Orientierungsdaten fort.

Um das geplante Jahresergebnis 2021 von 1,86 Mio. Euro zu erwirtschaften, muss die Stadt Sprockhövel rund 4,1 Mio. Euro gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2013 konsolidieren.

Nach dem fortgeschriebenen HSK bis einschließlich 2011 und dem HSP 2012 ff. hat Sprockhövel steigende Erträge, z. B. aufgrund von Hebesatzerhöhungen bei Grundsteuern und Gewerbesteuer und höheren sonstigen gemeindlichen Steuern eingeplant. Die Aufwendungen sollen insbesondere durch Stellenreduzierungen aufgrund der geplanten Fluktuation bis 2021 und Einsparungen bei den Mieten des ZGS verringert werden.

Die wesentlichen Veränderungen sind dabei folgende:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2021 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

| | Strukturelles Ergebnis 2013* | Planergebnis 2021 | Differenz | Jährliche Änderung in Prozent |
|---|------------------------------|-------------------|-----------|-------------------------------|
| Erträge | | | | |
| Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern | 12.663 | 18.641 | 5.977 | 5,0 |
| Grundsteuer B | 3.703 | 6.821 | 3.119 | 7,9 |
| Gewerbesteuer | 13.743 | 16.550 | 2.807 | 2,4 |
| Ausgleichsleistungen | 1.311 | 1.775 | 464 | 3,9 |
| Aufwendungen | | | | |
| Allgemeine Umlagen | 11.918 | 18.221 | 6.304 | 5,5 |
| Personalaufwendungen | 11.329 | 12.283 | 955 | 1,0 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 8.690 | 8.930 | 240 | 0,3 |
| Steuerbeteiligungen | 2.110 | 1.284 | -826 | -6,0 |

*) Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013

Erträge

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern bzw. die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich machen knapp 30 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge des Jahres 2013 aus. Die Gemeinschaftssteuern tragen planerisch mit sechs Mio. Euro zur Ergebnisverbesserung von 2015 bis 2021 bei. Die aktuelle mittelfristige Planung basiert für die Gemeindeanteile an Einkommenssteuer auf den Orientierungsdaten sowie den Wachstumsraten (siehe oben) anhand des Ausführungserlasses des Landes. Die Planung ist nachvollziehbar.

Der Gemeindeanteil an der Einkommens- bzw. der Umsatzsteuer sowie die Ausgleichsleistungen hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Somit unterliegen diese Ertragspositionen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Stadt Sprockhövel kann bei diesen Ertragsarten nicht direkt steuernd eingreifen.

Grundsteuer B

Der HSP sieht die Grundsteuer B als überwiegende, von der Stadt steuerbare Konsolidierungsmaßnahme der Ertragsseite vor. Dazu wird der Hebesatz in 2015 auf 730 Prozentpunkte angehoben (zuvor 462 Prozentpunkte.).

Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 hat die Stadt zunächst Steigerungsraten unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse unterhalb der Werte des Orientierungsdatenerlasses angewandt. Ab 2019 hat Sprockhövel gemäß Ausführungserlass zu § 76 GO des MIK vom 07. März 2013 die Wachstumsraten für die Grundsteuer B mit 2,2 Prozent errechnet. Anhand der Planung ist ein haushaltswirtschaftliches Risiko bei dieser Ertragsart zurzeit nicht erkennbar. Sollten jedoch ab 2019 weniger neue bebaute Grundstücke verkauft werden, könnten die Wachstumsraten basierend auf den vergangenen zehn Jahren ggf. nicht erreicht werden.

Gewerbesteuern

Die Gewerbesteuer soll mit rund 2,8 Mio. Euro Steigerung in 2021 gegenüber dem Durchschnittswert 2009 bis 2013 zur Konsolidierung beitragen. Aufgrund der rückläufigen Erträge in 2014 hat die Stadt Sprockhövel die geplanten Erträge 2015 reduziert. Der um zehn Prozentpunkte erhöhte Hebesatz der Gewerbesteuer wurde dabei bereits berücksichtigt.

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt die nach dem HSP geplanten Hebesatzerhöhungen (sukzessive um jährlich 10 Prozent bis 2018). Ab 2019 plant Sprockhövel die Gewerbesteuererträge mit den Steigerungsraten der letzten zehn Jahre von 3,3 Prozent. Die Planung der Gewerbesteuererträge ist nachvollziehbar.

Bis zum Ende des 2. Quartals 2015 rechnet die Stadt Sprockhövel allerdings mit 0,6 Mio. Euro höheren Gewerbesteuern als geplant. Diese kompensieren daher die Ertragsausfälle bzw. Mehraufwendungen, die zur Haushaltssperre (Mai 2015) führten. Die Gewerbesteuererträge zu planen, gestaltet sich auskunftsgemäß als schwierig. Die Jahresergebnisse wichen häufig im Millionenbereich von den Haushaltsansätzen ab. Die Gewerbesteuererträge sind stark konjunkturanfällig und schwanken entsprechend. Die Plandaten unterliegen daher einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Dies haben auch die Jahre 2009 und 2010 deutlich gezeigt.

Übrige Ertragsarten

Die Stadt Sprockhövel ist abundant und erhält daher keine Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs durch das Land NRW. Angesichts der aktuellen und geplanten Steuerkraft hat sie für den Zeitraum des HSP bis 2021 keine Schlüsselzuweisungen eingeplant.

Die Hunde- und Vergnügungssteuern werden ab dem mittelfristigen Planungszeitraum gleichbleibend fortgeschrieben bzw. auf Basis der Rechnungsergebnisse des Vorjahres bei Bedarf angepasst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit rund 9,3 Mio. Euro, vorwiegend aus Abwassergebühren und weiteren Gebühren, eine weitere wesentliche Ertragsart. Diese werden für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum soweit möglich anhand absehbarer Entwicklungen geplant. Darüber hinaus setzt die Stadt Sprockhövel angelehnt an die Orientierungsdaten des Landes eine einprozentige jährliche Steigerung an. Das gleiche gilt für die verbleibenden Ertragsarten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten auch die in 2015 zu hoch angesetzten Konzessionsabgaben (berechnet aufgrund der Einwohnerzahl). Diese musste die Stadt Sprockhövel aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerzahl unter 25.000 gesunken) nach unten korrigieren. Diese Einnahmeausfälle sind auch künftig in der Planung zu berücksichtigen und durch andere Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.

Aufwendungen

Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)

Die Kreisumlage entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft und dem Bedarf des Kreises. Die Stadt Sprockhövel hat die Kreisumlage mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von fünf Prozent (bezogen auf die durchschnittlichen Aufwendungen 2009 bis 2013) geplant.

Für 2016 bis 2018 berücksichtigt die Stadt die Planung des Kreises und setzt entsprechende Steigerungsraten an; darin enthalten sind auch die ab 2016 über die Kreisumlage und nicht mehr separat abgerechneten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für das Jobcenter.

Ab 2019 rechnet Sprockhövel mit einer Steigerungsrate von 2,1 Prozent anhand der Wachstumsraten der letzten zehn Jahre (nach dem Ausführungserlass zu § 76 GO, siehe oben). Die Planungen sind somit nachvollziehbar und ein Planungsrisiko nicht erkennbar. Ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko verbleibt, z. B. wenn sich der Umlagebedarf des Kreises erhöht, der folglich zu einer höheren Kreisumlage für Sprockhövel führt.

Personalaufwendungen

Die Stadt Sprockhövel hat für 2015 um 2,14 Prozent steigende Personalaufwendungen eingeplant. Kurzfristig verzeichnete Sprockhövel in 2013/14 positive Effekte für die HSP-Maßnahme durch vorzeitige Verrentungen. Wegen der aktuellen Tarifabschlüsse werden sich Anpassungen der restriktiv geplanten Steigerungen bei Personalaufwendungen voraussichtlich nicht vermeiden lassen.

Ab 2016 bis 2018 bewegen sich die geplanten Steigerungen zwischen 0,57 und 1,56 Prozent aufgrund der aktuellen Erkenntnisse des Personalwirtschaftskonzeptes und der angenommenen Tarif- und Besoldungssteigerungen. Ab 2019 wird die Position mangels besserer Planungsgrundlagen mit einem Prozent Steigerung nach dem Orientierungsdatenerlass fortgeschrieben.

Nach ihrem Personalwirtschaftskonzept geht die Stadt Sprockhövel bis 2021 von einem Stellenabbau von insgesamt 12,95 vollzeitverrechneten Stellen aus. Nach der 3. Fortschreibung des HSP 2015 sollen so jährlich zwischen 546.000 Euro und 986.000 Euro bis 2021 eingespart werden. Dabei handelt es sich um die aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gesamtverwaltung bis zum Jahre 2021. Daran partizipieren auch die freiwilligen Bereiche, z. B. die Musikschule, die künftig verstärkt mit Honorarkräften arbeiten wird. Es ist außerdem vorgesehen, die Reinigung künftig weiter zu privatisieren.

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung. Grundsätzlich besteht weiterhin ein allgemeines Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen als ein Prozent bzw. die Kompensation durch den eingeplanten Stellenabbau nach dem städtischen Personalwirtschaftskonzept (erwartete Fluktuation etc.) nicht ausreichen wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen bis 2021 um durchschnittlich 0,3 Prozent jährlich auf Basis der durchschnittlichen Jahresergebnisse 2009-2013. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 entwickeln sich die Aufwendungen zunächst in 2016 rückläufig. Grund dafür ist, dass ab 2016 die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für das Jobcenter direkt über die Kreisumlage abgerechnet werden und aus dieser Position entfallen. Insofern berücksichtigt Sprockhövel die aktuell absehbaren Entwicklungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Ab 2019 plant die Stadt mit einem jährlichen Anstieg von einem Prozent als Fortschreibung der Orientierungsdaten.

Grundsätzlich besteht bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen das allgemeine hauswirtschaftliche Risiko, dass sich höhere Preissteigerungen ergeben, Konsolidierungsmaßnahmen nicht in voller Höhe realisierbar sind und unvorhergesehene Maßnahmen erforderlich werden. Diese müssten dann durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Transferaufwendungen Soziales und Jugend

Insbesondere aufgrund der höheren Flüchtlingsströme wird der Ansatz für Asylbewerberleistungen bei den Transferaufwendungen nach oben zu korrigieren sein. Diese begründeten unter anderem die im Mai 2015 erlassene Haushaltssperre. Zudem werden höhere Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge entstehen (siehe auch Gebäudeportfolio). Es besteht ein hauswirtschaftliches Risiko aufgrund der zuvor genannten Situation aktuell steigender und wenig planbarer Flüchtlingszahlen. Dies gilt auch für die nach mehreren stabilen Jahren aktuell steigenden Jugendhilfeaufwendungen in Sprockhövel.

Steuerbeteiligungen

Ab 2020 fällt nach heutigem Stand die kommunale Beteiligung am Fonds deutscher Einheit weg. Richtigerweise hat die Stadt Sprockhövel diese nicht mehr eingeplant. Insofern ist der

reduzierte Ansatz 2021 nur noch für die Gewerbesteuerumlage vorgesehen. Die Planung dieser Aufwendungen ist nachvollziehbar. Ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko steigender Steuerbeteiligungen verbleibt jedoch.

→ **Feststellung**

Die Stadt Sprockhövel plant ihre Erträge und Aufwendungen grundsätzlich nachvollziehbar und nach den gesetzlichen Vorgaben bzw. der aktuellen Erlasslage. Allgemeine haushaltswirtschaftliche und konjunkturelle Risiken verbleiben.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset 2012

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Sprockhövel |
|---|---------|---------|------------|-------------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 80,0 | 111,7 | 97,8 | 112,3 |
| Eigenkapitalquote 1 | -20,8 | 65,0 | 33,7 | 17,6 |
| Eigenkapitalquote 2 | 5,9 | 86,2 | 63,1 | 45,2 |
| Fehlbetragsquote | 0,1 | 27,3 | 5,4 | ./. |
| Vermögenslage | | | | |
| Infrastrukturquote | 0,1 | 54,2 | 37,5 | 63,2 |
| Abschreibungsintensität | 0,8 | 15,1 | 9,4 | 6,0 |
| Drittfinanzierungsquote | 31,0 | 112,7 | 54,2 | 52,3 |
| Investitionsquote | 10,1 | 286,2 | 78,2 | 46,7 |
| Finanzlage | | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 32,8 | 107,4 | 88,3 | 66,2 |
| Liquidität 2. Grades | 6,0 | 1.430,4 | 125,3 | 20,2 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) | 1 | 266 | 40 | 18 |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 0,7 | 25,0 | 6,9 | 18,5 |
| Zinslastquote | 0,1 | 22,4 | 3,0 | 3,4 |
| Ertragslage | | | | |
| Netto-Steuerquote | 28,0 | 74,3 | 55,2 | 62,5 |
| Zuwendungsquote | 5,5 | 41,2 | 18,3 | 11,7 |
| Personalintensität | 12,9 | 28,6 | 20,3 | 22,2 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 6,6 | 29,4 | 16,9 | 17,0 |
| Transferaufwandsquote | 36,2 | 61,0 | 44,8 | 45,3 |

Weitere Kennzahlen

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Sprockhövel |
|---|---------|---------|------------|-------------|
| Jahresergebnis je Einwohner | -885 | 186 | -65 | 184 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner | -388 | 352 | 51 | 149 |
| Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner* | 387 | 3.180 | 1.519 | ./. |
| Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner | 1.019 | 2.082 | 1.260 | 1.469 |

*) Gesamtverbindlichkeiten nach Gesamtabschluss 2010

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Jahresabschlüsse 2007 bis 2013 wurden verspätet ab 2012 dem Rat zugeleitet. Diese sind zwischenzeitlich testiert und festgestellt (beschleunigte Verfahren nach NKFVG für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010). Gesamtabschlüsse ab 2010 werden noch erstellt.
- Sprockhövels Haushaltsplanung 2010 sah Fehlbeträge vor, die das Eigenkapital vollständig aufgezehrt und in 2013 zur bilanziellen Überschuldung geführt hätten. Folglich pflichtige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen ab 2011.
- Jahresergebnisse fielen jeweils deutlich besser als Planung aus; mit nur 780.000 Euro Verbesserung fällt Ergebnis 2009 hier auf, sonst liegen diese im Millionenbereich. Schwankende Jahresergebnisse liegen überwiegend an Gewerbesteuer.
- Seit erstmaliger Bewertung zur Eröffnungsbilanz unterdurchschnittliches Eigenkapital. Die erwartete bilanzielle Überschuldung trat nicht ein. Aktuell verfügt Sprockhövel über eine Ausgleichsrücklage von acht Mio. Euro. Insgesamt steigende Eigenkapitalquote 1 (von 14 auf 18 Prozent zwischen 2007 und 2013).
- Anlagevermögen vom Bilanzwert her unterdurchschnittlich (außer Abwasser); Wertminderung wurde bei Finanzanlagen notwendig (Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr GmbH). Belastungen aus Vermögenslage (Verluste Beteiligungen und Sondervermögen) sowie geringe Investitionstätigkeit führen ggf. zu weiterem Vermögensverzehr.
- Freiwillige Aufgaben wie Freibad (sowie Lehrschwimmbecken) und Musikschule werden noch vorgehalten. Verlust Bäder und Zuschussbedarf Musikschule bis zu 900.000 Euro jährlich.
- Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Sprockhövel nicht im interkommunalen Vergleich ausgewertet (Grundlage: Gesamtabschluss).
- Keine Selbstfinanzierungskraft vorhanden, Liquiditätskredite liegen Ende des ersten Quartals 2015 bei 23 Mio. Euro und bergen entsprechendes Risiko für die Haushaltswirtschaft im Hinblick auf Zinsentwicklung. Zinsaufwendungen belasten Haushalte. Festzinsvereinbarungen auch bei Liquiditätskrediten (teilweise) sollen Planung festigen und Risiken reduzieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Sprockhövel mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

| Risiken | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|---|---|
| Entwicklung Gewerbesteuer | Haushaltsplanung |
| Personalbedarf / Tarifabschlüsse | Haushaltsplanung |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Mieten ZGS | Haushaltsplanung / Finanzanlagen (Gebäudeportfolio) |
| Entwicklung Kreisumlage und Sozialtransferaufwendungen | Haushaltsplanung |
| Vermögensverzehr, insbesondere Straßenvermögen | Vermögenslage |
| Zinsentwicklung | Finanzlage |
| Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit ab 2020 unberücksichtigt | Haushaltsplanung |
| Risiken aus geringeren Erträgen / steigenden Aufwendungen wirken sich auf die Ein- und Auszahlungen aus. Damit besteht das Risiko, dass ab 2015 nicht wie geplant Liquiditätskredite reduziert werden können. | Haushaltsplanung / Finanzlage |

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten.

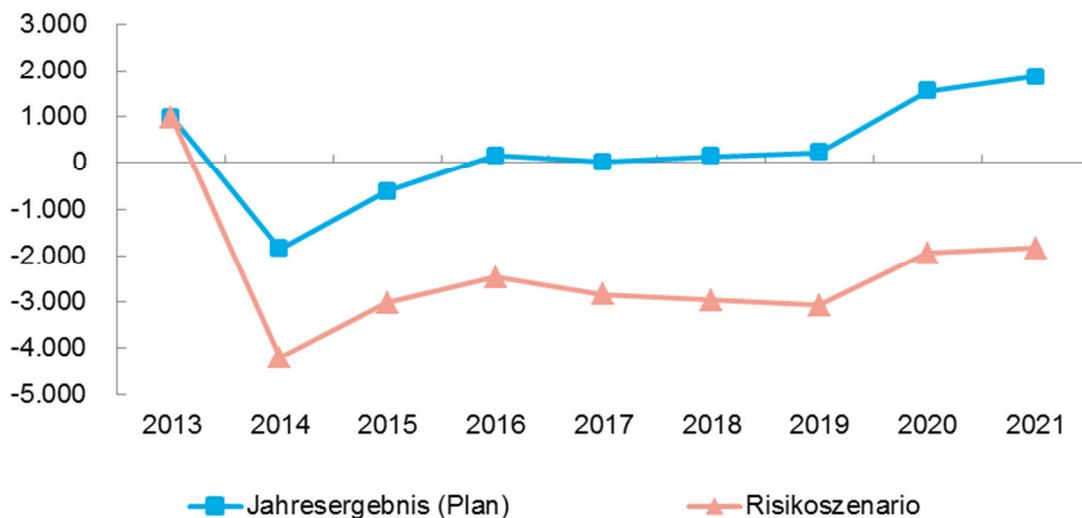
Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Für die exemplarisch dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende mögliche Abweichung vom Planergebnis:

Risikoszenario bis 2021 in Tausend Euro

| Position | Erläuterung | Risikoszenario 2021 | Planergebnis 2021 | Abweichung |
|----------------------|---|---------------------|-------------------|--------------|
| Gewerbesteuer | Basis: Strukturelles Ergebnis 2013 | 15.792 | 16.550 | 758 |
| Gemeinschaftssteuern | Basis: Strukturelles Ergebnis 2013 | 16.712 | 18.641 | 1.928 |
| Personalaufwendungen | Annahme: Zusätzliche Steigerung zur Planung von 1,0 Prozent | 13.290 | 12.283 | 1.007 |
| Saldo | | | | 3.694 |

Risikoszenario und Haushaltsplanung bis 2021



→ **Feststellung**

Der Haushaltsausgleich und geplante Überschuss 2021 wäre gefährdet, wenn diese beispielhaft berechneten Risiken eintreten.

Es bestehen grundsätzlich allgemeine oder konjunkturelle Risiken, die den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren könnten. An einigen Stellen werden möglicherweise positivere Entwicklungen (Chancen) eintreten.

Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies könnte zum Beispiel geschehen, indem sie konkrete Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Dadurch könnte ein zusätzlicher Konsolidierungsbetrag festgelegt werden, der einen Teil der ermittelten Risikosumme abdeckt.

Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht für die Stadt die Gefahr, dass sie kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagieren kann.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

| Konsolidierungsmöglichkeiten | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|--------------------------------------|---|
| Beitragssätze nach dem KAG erhöhen | Beiträge |
| Gebührenhaushalte weiter optimieren | Gebühren |
| Verlust Bäder/Musikschule reduzieren | Haushaltsplanung / Gebäudeportfolio (Finanzanlagen) |

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Die Kommunalaufsicht hat bereits zum HSK 2006 vorgegeben,

- Aufwendungen stärker zu reduzieren,
- Erträge weiter zu verbessern,
- Leistungsstandards sowie freiwillige Leistungen und Kreditaufnahme auf das Unumgängliche zu reduzieren und
- eine restriktive Personalwirtschaft vorzunehmen.

Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung hat mit Bescheid vom 21. Dezember 2011 der Stadt Sprockhövel die pflichtige Teilnahme am Stärkungspakt mitgeteilt. Folglich musste die Stadt Sprockhövel den HSP bis zum 30. Juni 2012 aufstellen. Neben Einsparungen bei Aufwendungen sind die wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ertragsseite zu finden.

Nach der aktuellen dritten Fortschreibung des HSP 2012 sind folgende wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen bzw. umgesetzt oder angestoßen:

- Personalkostenreduzierung (insgesamt sechs Mio. Euro im Sanierungszeitraum 2012 bis 2021 zzgl. zwei Mio. Euro aus reduzierten Versorgungsaufwendungen)

- Konsolidierungsbeiträge des ZGS über reduzierte Mieten für städtische Liegenschaften (im Sanierungszeitraum ab 2012 insgesamt 2,4 Mio. Euro)
- Zinseinsparungen (im Sanierungszeitraum ab 2012 insgesamt zwei Mio. Euro)
- Weitere Hebesatzerhöhungen ab 2015 bei Grundsteuer (insgesamt 16 Mio. Euro) und Gewerbesteuer (insgesamt rund 5,5 Mio. Euro)

Der HSP sieht jährlich steigende Konsolidierungssummen vor. Für das Haushaltsjahr 2021 sollen diese 6,9 Mio. Euro betragen. Damit plant die Stadt Sprockhövel, einen Überschuss von 1,86 Mio. Euro zu erzielen. Durch die Haushaltssicherung seit 1996 beschäftigt sich die Stadt Sprockhövel regelmäßig mit Aufgaben- und Ausgabenkritik. Der HSP greift neben den wesentlichen o.g. Maßnahmen auch auf frühere Empfehlungen der überörtlichen Prüfung sowie der Haushaltssicherungskonzepte zurück.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich sowie Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt (siehe folgende Tabelle). Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Bereinigungen Sondereffekte in Tausend Euro

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|----------|----------|----------|--------------|-------------|-------------|----------|-------------|
| Rückstellung Schadensersatzforderung aufgelöst (Grund entfallen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 400 | 0 | 0 |
| Gewinnabführung ZGS (Sportplatzverkauf) | 0 | 0 | 0 | 1.704 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der Erträge | 0 | 0 | 0 | 1.704 | 0 | 400 | 0 | 0 |
| Höhere Zinsaufwendungen für AVU-Kauf eingeplant | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 400 |
| Aufwandswirksame Wertminderung Verkehrsbetriebe Ennepe-Ruhr | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 664 | 0 | 0 |
| Zuführung sonstige Rückstellungen (Schadensersatzforderungen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 735 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 735 | 664 | 0 | 400 |
| Saldo der Sondereffekte | 0 | 0 | 0 | 1.704 | -735 | -264 | 0 | -400 |

IST-Ergebnisse 2007 bis 2013, Haushaltsansatz 2014, darüber hinaus keine bereinigten Sondereffekte

Nach diesen Schritten ergeben sich folgende bereinigte Jahresergebnisse:

Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro (IST)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Jahresergebnis | -40 | 376 | -3.709 | -2.924 | -192 | 4.634 | 980 |
| Saldo der Bereinigungen Gewerbesteuer / Finanzausgleich* / Kreisumlage und Zuwendungen / Umlagen* gem. StPaktG | 15.156 | 15.557 | 11.194 | 9.983 | 15.636 | 18.040 | 17.162 |
| Saldo der Sondereffekte | 0 | 0 | 0 | 1.704 | -735 | -264 | 0 |
| Bereinigtes Jahresergebnis | -15.196 | -15.181 | -14.903 | -14.611 | -15.093 | -13.143 | -16.182 |

*) Schlüsselzuweisungen entfallen, da Sprockhövel abundant ist

**) Umlagen gem. StPaktG entfallen

Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro (Plan)

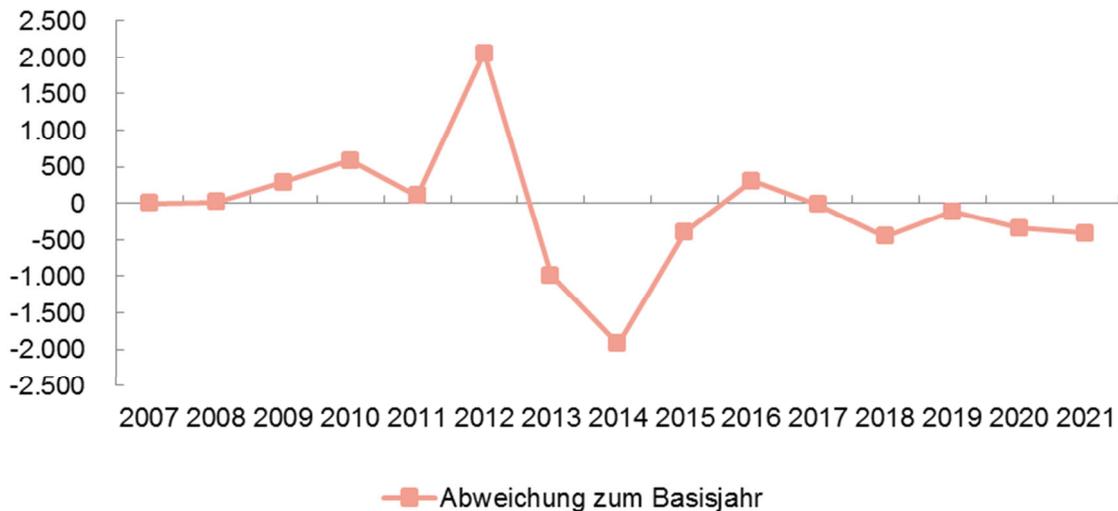
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Jahresergebnis | -1.853 | -619 | 160 | 20 | 137 | 216 | 1.545 | 1.857 |
| Saldo der Bereinigungen Gewerbesteuer / Finanzausgleich* / Kreisumlage und Zuwendungen / Umlagen* gem. StPaktG | 15.664 | 14.970 | 15.047 | 15.235 | 15.783 | 15.527 | 17.081 | 17.460 |
| Saldo der Sondereffekte | -400 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bereinigtes Jahresergebnis | -17.117 | -15.589 | -14.887 | -15.216 | -15.646 | -15.312 | -15.537 | -15.603 |

*) Schlüsselzuweisungen entfallen, da Sprockhövel abundant ist

**) Umlagen gem. StPaktG entfallen

Die bereinigten Jahresergebnisse 2007 ff. werden danach im Steuerungstrend mit der jeweiligen Abweichung dargestellt (dabei wird das Ergebnis 2007 auf Null gesetzt):

Kommunaler Steuerungstrend



IST-Ergebnisse 2007 bis 2013, Planwerte ab 2014

Der Steuerungstrend verläuft insgesamt leicht negativ. Dieser Verlauf ist teilweise mit Transferaufwendungen im sozialen sowie Jugendhilfebereich zu erklären, die anders als die Kreisumlage, hier nicht bereinigt wurden.

Das Jahr 2012 fällt nach Bereinigung rund zwei Mio. Euro besser aus als das Vorjahr. Dies liegt an höheren Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen sowie um eine Mio. Euro geringere sonstige ordentliche Aufwendungen. In 2013 sanken die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 1,5 Mio. Euro bei gleichzeitig steigenden Personalaufwendungen (plus 0,6 Mio. Euro).

Zwischen 2013 und 2014 wechseln die IST-Ergebnisse zu Planwerten. Ab 2015 hängt der Anstieg mit den geplanten höheren Grundsteuern zusammen. Die Planung ab 2015 sieht zunächst erkennbar die Konsolidierung vor. Dieser Effekt ist ab 2018 nicht mehr nachhaltig vorhanden

→ Feststellung

Der insgesamt negative Trend deutet darauf hin, dass die angestoßenen Konsolidierungsmaßnahmen noch nicht nachhaltig greifen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Stadt Sprockhövel weist bislang die Beiträge nach BauGB und KAG für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen und Beiträge im Abwasserbereich nicht getrennt in der Ergebnis- und Finanzrechnung aus. Daher kann die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen für Straßen nicht gesondert ermittelt werden.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Sprockhövel, die Beiträge für Straßen und Kanäle künftig getrennt in der Anlagenbuchhaltung auszuweisen.

Dadurch wird transparenter dargestellt, wie die einzelnen Vermögenswerte durch Sonderposten aus Beiträgen finanziert sind. Da diese die jährliche Abschreibungslast für Straßen mindern, sind sie von besonderer Bedeutung für das Jahresergebnis.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Sprockhövel datiert vom 24. Mai 1988 (unter Berücksichtigung des Ersten Nachtrags vom 22. Dezember 1989). Die Stadt Sprockhövel rechnet bei Erschließungsmaßnahmen 90 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten ab. Überwiegend schließt die Stadt Erschließungsverträge mit Erschließungsträgern ab. Die Stadt ist dabei in die Maßnahmenplanung einbezogen.

Die Straßen nebst Kanälen und Leuchten werden beitragsfrei gestellt und nach Abschluss der Maßnahme der Stadt übertragen. Sofern die Stadt selbst Erschließungsmaßnahmen vornimmt, werden diese üblicherweise zeitnah abgerechnet. Teilweise erhebt die Stadt Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge oder schließt Ablöseverträge (z. B. wenn große Grundstücke betroffen sind oder Verfahren länger dauern werden). Damit ist eine zeitnahe Refinanzierung von Erschließungsanlagen offensichtlich gewährleistet.

Soweit Straßen noch nicht endausgebaut bzw. gewidmet sind, können diese nicht abgerechnet werden. Daher empfiehlt sich grundsätzlich eine Datenbank mit allen noch nicht fertiggestellten und beitragsfähigen Maßnahmen zu erstellen. Dort sollten Ausbaustand, Hinweise und Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung hinterlegt sein. Ebenso sollte erkennbar sein, welche Bestandteile noch für den Endausbau bzw. die Fertigstellung und somit die Beitragsfähigkeit fehlen. Die Kommune sollte diese Maßnahmen regelmäßig überwachen, damit auch diese endabgerechnet werden können.

Die Satzung der Stadt Sprockhövel entspricht nicht der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Beispielsweise beziehen sich die Herstellungsmerkmale der Satzung bislang noch nicht auf das Bauprogramm. Das heißt, die Stadt muss bei jeder erstmaligen Herstellung überprüfen, ob der ausgebaute Zustand den satzungsrechtlichen Herstellungsmerkmalen entspricht. Der Rat erlässt bislang bei Abweichungen entsprechende Abweichungsbeschlüsse. Erst damit entsteht die Beitragsfähigkeit. Vorher kann die Stadt die Maßnahme nicht abrechnen. Ein Hinweis auf das ortsübliche Bauprogramm in der Erschließungsbeitragssatzung kann die Sachbearbeitung weiter beschleunigen und das Verfahren vereinfachen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte die Erschließungsbeitragssatzung an das aktuelle Muster des Städte- und Gemeindebundes anpassen.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen datiert vom 16. Dezember 1983.

Die Stadt Sprockhövel verwendet in ihrer aktuellen KAG-Satzung den sogenannten „weiten Anlagenbegriff“ des § 1 Absatz 1 der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Der weite Anlagenbegriff ist vorteilsgerechter und vereinfacht die Abgrenzbarkeit der Anlage. Aufwand und Fehler im Verwaltungsverfahren können besser vermieden werden, weil z. B. nur selten Abweichungs-/Einzelsatzungen nötig sind. Grundsätzlich kann Sprockhövel daher Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege abrechnen, was die GPA NRW positiv wertet.

Durch den eingeschränkten haushaltswirtschaftlichen Spielraum investiert die Stadt Sprockhövel momentan nur in geringem, unabdingbar notwendigem Umfang in den Ausbau von Straßen. Auskunftsgemäß gestaltet sich daher insbesondere bei KAG-Maßnahmen die Abrechnung als schwierig, da die betroffenen Bereiche schwer abgrenzbar sind.

Nach der Beitragssatzung liegen die KAG-Beitragsquoten am unteren Ende der Beitragssätze nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Für die Fahrbahn von Anliegerstraßen hat Sprockhövel beispielsweise 50 Prozent als Beitragssatz festgelegt. Hier besteht noch Erhöhungspotenzial bis zu 80 Prozent im Verhältnis zur Mustersatzung. Die folgende Tabelle zeigt das bestehende Potenzial selbst bei Maßnahmen geringen Umfangs:

Aktuelle bzw. geplante KAG-Maßnahmen

| Straße | Baukosten (Plan) in Euro | aktuelle Beitragssätze * | Straßeneinstufung | Beiträge (Plan) in Euro | maximale Beitragssätze* | mögliche Beiträge in Euro |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Alte Gevelsberger Straße | 30.000 | 50 % | Anliegerstraße | 15.000 | 80 % | 24.000 |
| Friedhofstr. | 120.000 | 30 % | Haupterschließungsstraße | 36.000 | 60 % | 72.000 |
| Hölterstr. | 200.000 | 30 % | Haupterschließungsstraße | 60.000 | 60 % | 120.000 |

*) Fahrbahn

→ Empfehlung

Die Stadt Sprockhövel sollte nach pflichtgemäßem Ermessen – unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Vorteils der Allgemeinheit - die Beitragssätze in ihrer KAG-Satzung an die Höchstsätze nach der Mustersatzung des StGB annähern.

Die Höhe der Beitragssätze darf zwar nicht aufgrund fiskalischer Belange festgelegt werden. Gleichwohl erscheint die bisherige Abrechnungshöhe nicht zeitgemäß und angemessen. An den wirtschaftlichen Vorteil der Anlieger angepasste Beitragssätze verbessern insofern die Refinanzierung von KAG-Maßnahmen. Folglich erleichtert dies die Planung und Abrechnung sowie die jährliche Entlastung der Ergebnisrechnung durch höhere Sonderposten aus Beiträgen. Da-

mit bietet sich der Stadt Sprockhövel langfristig eine bessere Möglichkeit, ihr Straßenvermögen zu erhalten.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Aus organisatorischer Sicht ist es sinnvoll, die Beitragsabteilung frühzeitig in die städtebaulichen Planungen einzubinden. Dies reduziert das Risiko, dass der Beitragsabteilung wesentliche Informationen bei Planung und Umsetzung fehlen oder Beitragsausfälle entstehen. In Sprockhövel ist die Beitragsabteilung im Tiefbaubereich angesiedelt. Da in Sprockhövel die Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt angesiedelt ist, werden auch die Kanalanschlussbeiträge dort ermittelt und abgerechnet. Insofern können alle beitragsrechtlichen Belange zentral bearbeitet und das notwendige Fachwissen gebündelt werden.

Gebühren

Die Stadt Sprockhövel kalkuliert regelmäßig ihre Gebühren. Zur überörtlichen Prüfung lagen die in 2014 veröffentlichten Gebührenkalkulationen aller kostenrechnenden Einrichtungen vor.

Bei der letzten überörtlichen Prüfung 2008 wurden die Gebührenhaushalte

- Straßenreinigung / Winterdienst
- Abwasserbeseitigung und
- Kommunalfriedhof

bereits auf Potenziale untersucht. Die damals ausgesprochenen Empfehlungen sind weiterhin gültig. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung des eingesetzten Anlagevermögens). Insbesondere für das wesentliche Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung ermittelt die Stadt Sprockhövel die Abschreibungen anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW). Aufgrund der Zinsentwicklung wurde der kalkulatorische Zinssatz reduziert (2014: 6,25 Prozent). Der Ansatz der kalkulatorischen Kosten ermöglicht der Stadt Sprockhövel eine bessere Refinanzierung notwendiger Investitionen.

Im Folgenden greift die GPA NRW daher nur noch die Punkte auf, die noch umzusetzen sind oder überprüft und ggf. angepasst werden sollten. Für Anlagen des Bauhofes wird bislang noch kein WBZW ermittelt. Vorrangig waren seit der NKF-Umstellung die Anlagenbuchhaltung aufzubauen und die Jahresabschlüsse zu erstellen. Die Abschreibungsbasis soll nun zeitnah umgestellt werden.

Die aktuelle Friedhofsgebühren-Kalkulation berücksichtigt einen Anteil für das öffentliche Grün von 25 Prozent. Dies resultiert aus der tatsächlichen „grünen“ Fläche (Grabflächenbegleitgrün von 18,29 Prozent) zuzüglich eines Aufschlags für das dort befindliche Ehrenmal. Den Satz begründet die Stadt Sprockhövel mit der Lage des Friedhofes am Ortsrand, seiner ganzjährigen öffentlichen Zugänglichkeit und einem etwas höheren Pflegeaufwand für das Ehrenmal. Diese Kriterien sind zwar nachvollziehbar. Zur höheren Kostendeckung empfiehlt sich hier, den Faktor Fläche zu überdenken und den Anteil öffentlichen Grüns zu senken (vgl. „Kölner Modell“).

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Beitragssätze nach dem KAG den Höchstsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes annähern.
- Empfehlungen aus letzter überörtlicher Prüfung für Gebührenhaushalte weitgehend umgesetzt. Kalkulationen erfolgen regelmäßig.
- Für noch ausstehendes Anlagevermögen Bauhof sollte kalkulatorische Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen werden.
- Der Anteil öffentlichen Grüns beim Kommunalfriedhof sollte ggf. reduziert werden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Sprockhövel mit dem Index 3.

Anlagevermögen des Kernhaushaltes

Der interkommunale Vergleich erfolgt für die wesentlichen Bereiche Abwasser- und Straßenvermögen sowie Finanzanlagen:

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

| Vermögensbereich | Minimum | Maximum | Mittelwert | Sprockhövel |
|------------------|---------|---------|------------|-------------|
| Abwasservermögen | 0 | 2.848 | 1.033 | 1.160 |
| Straßenvermögen* | 1.551 | 3.502 | 2.464 | 2.399 |
| Finanzanlagen | 34 | 5.789 | 1.378 | 1.158 |

* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Das Abwasservermögen befindet sich in Sprockhövel im Kernhaushalt und beeinflusst somit die überdurchschnittliche Infrastrukturquote. Dies zeigt sich auch am Vergleich der einwohnerbezogenen Bilanzwerte zum 31. Dezember 2012.

Das Straßenvermögen ist durchgehend von 2007 bis 2012 leicht unterdurchschnittlich. Dies kann daran liegen, dass das Straßenvermögen eher niedrig bei der erstmaligen Bewertung angesetzt wurde oder die Investitionstätigkeit in diesem Bereich nicht ausreichend ist. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Lage werden nur unabdingbar notwendige Maßnahmen durchgeführt. Dies führte im Zeitraum ab 2007 zu sinkenden Investitionsquoten.

Investitionstätigkeit

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Um frühzeitig Hinweis auf eventuelle Ersatzinvestitionen oder Sanierungsstaus zu erhalten, sollte die Stadt Sprockhövel die Altersstruktur ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen und Straßen beobachten. Gleiches gilt für das Gebäudeportfolio der ZGS.

Grundsätzlich sollen die Investitionen den Vermögensverzehr aufgrund der jährlichen Abschreibungen ausgleichen. Damit liegen ideale Investitionsquoten bei 100 Prozent. Gleichwohl kann eine geringe Investitionstätigkeit kurzfristig bzw. unter bestimmten Voraussetzungen geboten sein. Ein gezielter Vermögensabbau ist somit durchaus sinnvoll, um Aufgabenbereiche wegen der Auswirkungen des demografischen Wandels oder notwendiger Haushaltskonsolidierung zu reduzieren.

Dauerhaft gilt es allerdings, den unbedingt zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben notwendigen Gebäudebestand und die Infrastruktur zu erhalten. Nur durch eine vorausschauende und langfristige Investitionsstrategie kann die Stadt Sprockhövel die kommunalen Aufgaben zielgerichtet erfüllen. Dazu sollte sie den tatsächlichen Bedarf vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und ihrer Leistungsfähigkeit kontinuierlich ermitteln.

Die Investitionsquote des Kernhaushalts hat sich im Eckjahresvergleich 2007/2013 für das Infrastrukturvermögen von 87 Prozent auf 28 Prozent reduziert. Im Verhältnis entfällt jeweils der größere Anteil an Investitionen auf das Abwasservermögen.

Insgesamt sind die Investitionsquoten des Kernhaushalts seit 2011 zu niedrig, um dauerhaftem Vermögensverzehr entgegenzuwirken (jährlich müsste ca. eine Mio. Euro mehr investiert werden). Neben der Investitionstätigkeit betrachtet die GPA NRW daher üblicherweise auch die Anlagenabnutzungsgrade der wesentlichen Vermögensgegenstände.

Ende 2014 wurde die Inventur des Straßenvermögens nachgeholt. Die Stadt Sprockhövel erwartet danach, dass trotz der geringen Investitionstätigkeit der letzten Jahre der Straßenzustand besser als erwartet ist. In diesem Fall wäre der tatsächliche Verschleiß geringer als die jährliche Abschreibung bzw. eine längere Nutzung der Straßen möglich. Die Inventurergebnisse werden momentan abschließend ausgewertet. Daher verzichtet die GPA NRW darauf, Anlagenabnutzungsgrade für das Straßenvermögen nach den fortgeschriebenen Gesamt- und Restnutzungsdauern auf Basis der erstmaligen Bewertung für die Eröffnungsbilanz zu ermitteln. Die Stadt Sprockhövel sollte diese nach Vorliegen der Inventurergebnisse aktuell berechnen und bei ihrer Sanierungsplanung berücksichtigen.

Die oben beschriebene restriktive Investitionstätigkeit birgt das Risiko, dass es zu vorzeitigen Anlagenabgängen und/oder Sanierungsstaus kommen kann, die ggf. einzelne Jahresergebnisse überproportional belasten. Daher kommt einer ausgewogenen Investitionstätigkeit entsprechende Bedeutung zu (siehe oben).

Das Kanalnetz bzw. die jeweiligen Vermögensgegenstände wurden bislang nicht nach ihrem Anlagenabnutzungsgrad ausgewertet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte diese Kennzahlen analog zum Straßenvermögen auswerten. Für eine nachhaltige Sanierungsstrategie sollten dazu auch die Erkenntnisse aus den regelmäßigen Untersuchungen des Kanalnetzes einfließen.

In 2015 plant die Stadt Sprockhövel, rund 1,3 Mio. Euro in das Kanalnetz sowie weitere kosten-rechende Einrichtungen zu investieren. Diese sind grundsätzlich gebührenfinanziert (kalkulatorische Abschreibungen auf Basis der WBZW ermöglichen eine bessere Refinanzierung notwendiger investiver Maßnahmen, siehe Gebühren). Insgesamt sind 2,6 Mio. Euro investive Auszahlungen geplant, davon eine Mio. Euro für Straßennetz und Brücken bzw. weitere Infrastruktureinrichtungen. Ausreichende Einzahlungen stehen laut Finanzplan 2015 nicht zur Verfügung. Insofern wird die Stadt Sprockhövel zunächst weiterhin ihren Liquiditätsbedarf durch Kredite decken müssen (siehe Verbindlichkeiten).

→ **Feststellung**

Die geringen Investitionen in das Straßennetz führen zunächst zu einem buchhalterischen Vermögensverzehr. Trotz der ggf. besser als erwarteten Inventurergebnisse besteht das Risiko von Sanierungs- und Investitionsstaus.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 134.019 | 135.621 | 136.013 | 135.795 | 140.149 | 138.143 | 135.776 | 133.814 |
| - davon Sachanlagen | 103.590 | 105.203 | 106.026 | 105.847 | 110.218 | 108.219 | 106.576 | 104.723 |
| - davon Finanzanlagen | 30.198 | 30.196 | 29.766 | 29.764 | 29.764 | 29.764 | 29.100 | 29.041 |
| Umlaufvermögen | 1.942 | 3.420 | 3.140 | 4.092 | 4.561 | 4.345 | 4.663 | 6.072 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 142 | 117 | 133 | 141 | 186 | 197 | 387 | 347 |
| Bilanzsumme | 136.103 | 139.159 | 139.285 | 140.028 | 144.897 | 142.685 | 140.825 | 140.233 |
| Anlagenintensität in Prozent | 98 | 97 | 98 | 97 | 97 | 97 | 96 | 95 |

Das Anlagevermögen gesamt hat sich zwischen 2007 und 2013 nicht wesentlich verändert. Die Ursache liegt jedoch im Zuwachs bei den unbebauten Grundstücken in 2010: Die Eröffnungsbilanz wurde wegen nachträglich zu aktivierender Straßenbäume korrigiert. Bei den abschreibungsintensiven Straßen ist der Vermögensverzehr mit rund 6,3 Mio. der o. g. rückläufigen Investitionstätigkeit geschuldet:

Sachanlagen in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 6.867 | 6.879 | 7.077 | 7.056 | 12.843 | 12.508 | 12.499 | 12.520 |
| Infrastrukturvermögen | 92.620 | 92.297 | 94.201 | 93.940 | 93.531 | 92.158 | 90.428 | 88.565 |
| - davon Straßenvermögen | 65.019 | 64.500 | 64.587 | 63.910 | 62.626 | 61.565 | 60.270 | 58.671 |
| - davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 26.749 | 26.944 | 28.447 | 28.903 | 29.806 | 29.528 | 29.129 | 28.629 |
| sonstige Sachanlagen | 3.319 | 5.243 | 3.964 | 4.059 | 3.051 | 2.740 | 2.839 | 2.831 |
| Summe Sachanlagen | 103.590 | 105.203 | 106.026 | 105.847 | 110.218 | 108.219 | 106.576 | 104.723 |

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Stadt Sprockhövel verteilen sich wie folgt:

Finanzanlagen in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 1.387 | 1.387 | 1.023 | 1.023 | 1.023 | 1.023 | 360 | 301 |
| Sondervermögen | 28.688 | 28.688 | 28.688 | 28.688 | 28.688 | 28.688 | 28.688 | 28.688 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 64 | 64 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausleihungen | 59 | 57 | 55 | 53 | 53 | 53 | 53 | 53 |
| Summe Finanzanlagen | 30.198 | 30.196 | 29.766 | 29.764 | 29.764 | 29.764 | 29.100 | 29.041 |
| Finanzanlagen je Einwohner in Euro | 1.173 | 1.173 | 1.165 | 1.167 | 1.171 | 1.178 | 1.158 | 1.156 |

Die Stadt hält Anteile an folgenden Beteiligungen:

- en|wohnen GmbH mit 0,83 Prozent
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbh (VER) mit 7,0 Prozent
- Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur) mit 2,0 Prozent

- Gemeinnütziger Bauverein Sprockhövel eG mit 3,24 Prozent
- Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd.

In 2008 wurde die Auflösung eines Zweckverbandes beschlossen (Gewerbegebiet Stefansbecke), so dass sich der Bilanzwert bei den Beteiligungen entsprechend reduzierte. Im Jahresabschluss 2012 wurde der anteilige Wert der VER bei den beteiligten Städten aufgrund dauerhafter Wertminderung nach unten korrigiert.

Risiken bestehen nach dem Beteiligungsbericht des Jahres 2012 vor allem bei der defizitären VER. Aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals minderte sich in 2012 der Bilanzwert bei den beteiligten Städten. Analog zum Ennepe-Ruhr-Kreis als Hauptanteilsnehmer wurde die Wertminderung ergebniswirksam vorgenommen.

Wegen der Regelungen des NKFVG erfolgte eine weitere Wertminderung in 2013, indem diese mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Beide Fälle führten zu Eigenkapitalverzehr bei der Stadt Sprockhövel. Die Verluste werden entweder durch Rücklagenentnahmen oder durch den Ennepe-Ruhr-Kreis abgedeckt, somit mittelbar über die Kreisumlage durch die Kommunen.

Fehlbedarfe der EN-Agentur werden direkt durch die beteiligten Kommunen abgedeckt.

Sondervermögen ZGS

Die Stadt Sprockhövel hat ihre Gebäudewirtschaft zentral in einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (ZGS) organisiert. Zweck der Zentralen Gebäudebewirtschaftung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Sprockhövel mit Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit) unter wirtschaftlich, organisatorisch und ökologisch optimierten Bedingungen.

Die Stadt Sprockhövel zahlt für die Nutzung der Gebäude eine jährliche Miete zuzüglich Mietnebenkosten. Die Miete ermittelt sich aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Bauunterhaltung. Außerdem enthalten sind die Jahresverluste des Freibades und der Lehrschwimmbecken. Durch reduzierte Mieten beteiligt sich die ZGS seit 2011 direkt an der Konsolidierung. Seit 2014 steigen die Mieten, bedingt durch Neubauten (siehe unten), wieder an.

Überschüsse werden an die Stadt abgeführt (z. B. in 2010 aus Verkauf eines Sportplatzes, siehe kommunaler Steuerungstrend). Die ZGS hat von 2011 bis 2013 Fehlbeträge ausgewiesen. Diese werden als Verlustvortrag fortgeschrieben (-133.000 Euro zzgl. Jahresfehlbetrag von 269.000 Euro zum 31. Dezember 2013). Eine dauerhafte Wertminderung ist auskunftsgemäß nicht zu erwarten. Gleichwohl sollte die Stadt Sprockhövel diese Entwicklung beobachten und bei weiteren Verlusten gegensteuern. Sofern der Bilanzwert der ZGS zu reduzieren ist, erfolgt dies zwar nicht ergebniswirksam. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage kann jedoch den Haushaltsausgleich gefährden.

Bei der überörtlichen Prüfung Finanzen wird das Gebäudeportfolio sowie dessen Altersstruktur und die Investitionstätigkeit der Kommune mit betrachtet.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen.

Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten Sprockhövel über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung.

Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

BGF* je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

| Nutzungsart | Minimum | Maximum | Mittelwert | Sprockhövel |
|----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Schule | 1.270 | 2.535 | 1.910 | 1.342 |
| Jugend | 56 | 370 | 187 | 209 |
| Sport und Freizeit | 36 | 885 | 230 | 136 |
| Verwaltung | 141 | 377 | 247 | 251 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst | 57 | 260 | 147 | 123 |
| Kultur | 27 | 629 | 214 | 78 |
| Soziales | 16 | 223 | 114 | 41 |
| sonstige Nutzungen | 96 | 1.268 | 527 | 146 |
| Gesamtfläche | 2.655 | 4.705 | 3.595 | 2.328 |

* BGF=Bruttogrundfläche

Sprockhövel hat eine unterdurchschnittliche Gesamt-BGF je 1.000 Einwohner. Leicht überdurchschnittlich sind lediglich die Flächen Jugend und Verwaltung.

Zwischen 2006 und 2015 haben sich die Gesamtflächen um rund 2.500 m² BGF erhöht. Die ZGS hat zwar Wohngebäude bzw. vermietete Flächen veräußert (3.245 m² BGF). Allerdings wurden seither Gebäude für Feuerwehr, Schule und Kindergärten (U3-Ausbau) neu errichtet (6.538 m² BGF). Im Bereich **Jugend** sind die aktuell genutzten Flächen überdurchschnittlich in den o. g. Vergleichen. Die veräußerten Flächen dienen nicht der primären Aufgabenerfüllung der Stadt Sprockhövel, waren allerdings vermietet. Insofern wirkten sich die jährlichen Aufwendungen für diese Flächen beim Wegfall nur geringfügig auf die von der Stadt zu entrichtenden

Mieten aus. Bezüglich einer möglichen Flächenoptimierung **Schulen** verweisen wir auf den zugehörigen Berichtsteil.

Der Anteil der **Verwaltungsflächen** liegt einwohnerbezogen knapp über dem Mittelwert vergleichbarer mittlerer kreisangehöriger Kommunen. Die Stadt Sprockhövel unterhält neben dem Bürgerbüro im Rathaus in Haßlinghausen eine Verwaltungsstelle in Niedersprockhövel. Hier sieht die GPA noch Konsolidierungsmöglichkeiten und regt an, angesichts der geringen Gemeindefläche den zweiten Verwaltungsstandort zu überdenken.

Um die Flächenbedarfe zu decken, nutzt die ZGS Synergieeffekte. Zuletzt konnten die Flächen für die Bücherei durch einen Umzug in die Grundschule Nord reduziert werden. Auskunftsge­mäß sind die städtischen Gebäude momentan ausgelastet. Es gibt keine Leerstände.

Kurzfristig werden wegen der steigenden Anzahl von Flüchtlingen neue Unterkünfte notwendig (siehe unterdurchschnittliche Flächenbestände im Bereich **Soziales**). Bis zum Ende des ersten Quartals 2015 konnten die Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen und zwei eigenen Unter­künfte untergebracht werden. Die ZGS geht jedoch davon aus, dass zusätzliche Unterkünfte geschaffen werden müssen. Insofern sind die bisherigen Konsolidierungserfolge mittelfristig aufgezehrt bzw. die Stadt muss weiter steigende Mieten an die ZGS einplanen.

Im Bereich **Sport und Freizeit** (außer Schulturnhallen) ist unter anderem das Freibad enthal­ten. Neben zwei Lehrschwimmb Becken (zugeordnet zur Schulfläche) verursachen die Bäder einen jährlichen Zuschussbedarf von bis zu 450.000 Euro. Das Freibad ist eine freiwillige Auf­gabe der Stadt Sprockhövel. Darüber hinaus sind aus Sicht der Stadt die Lehrschwimmb Becken für das Schulschwimmen erforderlich. Gemäß § 3 Absatz 1 GO NRW können den Gemeinden nur durch Gesetz Pflichtaufgaben auferlegt werden. Eine Verpflichtung, ein Schwimmbad für das Schulschwimmen vorzuhalten, könnte sich daher nur aus dem Schulgesetz NRW (SchulG) ergeben. Jedoch findet sich eine derartige Regelung im v. g. Gesetz nicht. Nach § 79 SchulG NRW sind die Schulträger zwar verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erfor­derlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“. Beim Schwimmbad handelt es sich jedoch nicht um ein typisches Gebäude oder eine Einrich­tung, die zu einer Schule gehören müssen, damit der Unterricht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Durch die Regelung des § 79 SchulG NRW wird daher keine Pflichtaufgabe „Schulschwimmen“ gem. § 3 Absatz 1 GO NRW übertragen. Die Richtlinien und Lehrpläne sehen zwar vor, dass Schulschwimmen durchgeführt werden soll. Bei den Richtlinien und Lehr­plänen handelt es sich jedoch nicht um ein Gesetz i. S. des § 3 Absatz 1 GO NRW. Da das Schulschwimmen nicht zur Pflichtaufgabe der Kommune zählt, muss sie auch kein Schwimm­bad für diesen Zweck vorhalten. Zudem sind die Kommunen auch nicht verpflichtet, die Schüler und Schülerinnen zu einem anderen Schwimmbad zu transportieren.

Alternativ sollte die Stadt Sprockhövel die Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit erwä­gen, um das Schulschwimmen weiter anbieten zu können, aber die Defizite weiter zu reduzie­ren.

Eine weitere freiwillige Aufgabe stellt die Musikschule dar (neben Volkshochschule, Bücherei, Begegnungsstätten und Kunst- und Kulturzentrum bei Flächen **Kultur** enthalten). Diese ist an zwei Standorten in Haßlinghausen und Niedersprockhövel untergebracht.

→ **Feststellung**

Trotz der vergleichsweise unterdurchschnittlichen Flächen besteht bei der Stadt Sprockhövel Konsolidierungspotenzial in verschiedenen Nutzungsarten, z. B. bei Sport, Kultur und Verwaltung.

→ **Empfehlung**

Sofern die Stadt Sprockhövel die o. g. (freiwilligen) Aufgaben weiterhin wahrnehmen möchte, sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um das Defizit zu reduzieren.

Altersstruktur

Der mittlere Anlagenabnutzungsgrade **Gebäude** (Verhältnis Rest- zu Gesamtnutzungsdauer) hochgerechnet zum 31. Dezember 2014 ist mit 22 Prozent unauffällig. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt 40 Jahre. Grundsätzlich schätzt die ZGS die Gebäudesubstanz (außer der Sporthalle Haßlinghausen) als gut ein. Auskunftsgemäß wird diese kurz- bis mittelfristig abgängig bzw. umfangreich sanierungsbedürftig sein. Insofern trifft die rechnerische Restnutzungsdauer von 27 Jahren nach der Anlagenbuchhaltung hier nicht zu. Ausgehend von den Restnutzungsdauern ist somit für den überwiegenden Teil der Gebäude erst langfristig mit Sanierungsstaus oder Ersatzinvestitionen zu rechnen. Gleichwohl zeigt das Beispiel der Sporthalle, dass Sanierungsbedarf auch vorzeitig zu entsprechenden Belastungen führen kann.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|------------|--------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.440 | 1.928 | -3.511 | -1.604 | 1.878 | 3.738 | 3.393 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.791 | -764 | -1.879 | 49 | 885 | 72 | 74 |
| = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -351 | 1.164 | -5.390 | -1.555 | 2.763 | 3.810 | 3.467 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 202 | -55 | 4.257 | 4.257 | -2.223 | -6.267 | -797 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -150 | 1.109 | -1.133 | 2.702 | 540 | -2.457 | 2.669 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | -1.978 | -1.771 | -1.019 | -1.273 | 1.452 | 2.058 | 719 |
| + Bestand an fremden Finanzmitteln | 0 | -359 | 882 | 19 | 75 | 1.118 | -322 |
| = Liquide Mittel² | -2.128 | -1.020 | -1.270 | 1.448 | 2.067 | 718 | 3.066 |

² Die hier genannten Beträge differieren zum Bestand der liquiden Mittel nach der jeweiligen Schlussbilanz. Die liegt an Saldenveränderungen verschiedener Konten (z.B. fremde Finanzmittel), die nicht über die Finanzrechnung verbucht werden. Die entsprechenden

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit schlossen außer in 2009 und 2010 (rückläufige Steuerkraft als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise) positiv ab. Daher konnte die Stadt Sprockhövel ihre Liquiditätskredite bis 2013 zunächst um fünf Mio. Euro reduzieren und aus eigener Kraft den Liquiditätsbedarf decken. Einbrüche bei Gewerbesteuern in 2014 führten jedoch dazu, dass die Liquiditätskredite erhöht werden mussten (Ende erstes Quartal 2015: 23 Mio. Euro).

Die langfristige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

**Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro**

| Haushaltsjahr | IST/PLAN*) | Saldo in Euro je Einwohner |
|---------------|------------|----------------------------|
| 2007 | 1.440 | 56 |
| 2008 | 1.928 | 75 |
| 2009 | -3.511 | -138 |
| 2010 | -1.604 | -63 |
| 2011 | 1.878 | 74 |
| 2012 | 3.738 | 149 |
| 2013 | 3.393 | 135 |
| 2014 | -245 | -10 |
| 2015 | 721 | 29 |
| 2016 | 1.854 | 74 |
| 2017 | 1.667 | 66 |
| 2018 | 1.775 | 71 |

IST-Ergebnisse 2007 bis 2013, Haushaltsansatz 2014 und 2015, mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2018

Die Stadt Sprockhövel hat ihre Finanzplanung bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums fortgeschrieben. Sie erwartet danach ab 2015 positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund der angestoßenen und fortgesetzten Konsolidierungsbemühungen. Allerdings unterliegen die geplanten Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit üblicherweise den gleichen Risiken, wie die Erträge und Aufwendungen (Kapitel Haushaltsplanung).

So führen z. B. geringere als geplante Gewerbesteuererträge oder höhere als geplante Personalaufwendungen zu sinkenden Ein- bzw. steigenden Auszahlungen. Treten die Risiken bei den Erträgen / Aufwendungen ein, kann auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entgegen der bisherigen Planung wieder negativ werden. Liquiditätskredite könnten dann nicht wie geplant ab 2015 reduziert werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass Maßnahmen zur Risikovorsorge entwickelt werden. Diese müssen zwingend liquiditätswirksam sein, um das Risiko steigender Liquiditätskredite zu reduzieren.

Saldenveränderungen werden in einer Überleitungsrechnung im Jahresabschluss dargestellt. Negative Beträge werden als Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich Sprockhövel wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 149 | -388 | 352 | 51 | -43 | 66 | 149 | 51 |

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 33.636 | 33.817 | 33.942 | 34.035 | 34.290 | 33.067 | 31.788 | 30.450 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 19.535 | 19.357 | 18.796 | 22.828 | 25.500 | 24.500 | 19.500 | 20.000 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 805 | 678 | 569 | 502 | 469 | 439 | 411 | 376 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 166 | 288 | 182 | 497 | 254 | 421 | 510 | 631 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 95 | 2.302 | 2.251 | 1.418 | 1.569 | 1.274 | 1.296 | 1.052 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen) | 72 | 1.205 | 332 | 288 | 214 | 466 | 816 | 1.644 |
| Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012) | 200 | 1.310 | 749 | 2.379 | 1.010 | 1.174 | 2.307 | 1.184 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 54.509 | 58.956 | 56.821 | 61.946 | 63.307 | 61.341 | 56.628 | 55.336 |
| Rückstellungen | 18.683 | 16.331 | 16.453 | 15.896 | 16.017 | 17.039 | 16.164 | 17.270 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 296 | 200 | 133 | 324 | 474 | 452 | 437 | 517 |
| Schulden gesamt | 73.488 | 75.487 | 73.407 | 78.167 | 79.797 | 78.832 | 73.230 | 73.124 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 2.117 | 2.290 | 2.224 | 2.428 | 2.492 | 2.428 | 2.254 | 2.203 |

Die Stadt Sprockhövel hat seit 2007 die investiven Kreditverbindlichkeiten um rund 3,2 Mio. Euro reduziert. Die nicht nachhaltige Selbstfinanzierungskraft zog dafür bis zum Jahr 2010 stei-

gende Liquiditätskredite nach sich. Diese konnten nach Abklingen der Wirtschaftskrise und wegen der positiven Einmaleffekte bei Steuererträgen in 2011 und 2012 um sechs Mio. Euro reduziert werden. Unter anderem die rückläufigen Gewerbesteuern 2014 bedeuteten jedoch erneuten Liquiditätsbedarf.

Aktuell fehlt der Stadt Sprockhövel die nachhaltige Selbstfinanzierungskraft, so dass die Liquiditätskredite Ende des ersten Quartals 2015 bei 23 Mio. Euro liegen. Diese Kredite bergen ein entsprechendes Risiko für die Haushaltswirtschaft im Hinblick auf eine möglicherweise steigende Zinsentwicklung. Bereits jetzt belasten die Zinsaufwendungen die Haushalte überproportional. Sprockhövel setzt verschiedene klassische Zinssicherungsgeschäfte ein und hat für ihre Liquiditätskredite Laufzeiten zwischen zwei Monaten und fünf Jahren vereinbart. Sie reduziert damit kurz- und mittelfristig das allgemeine Risiko in Bezug auf mögliche Zinsänderungen. Darüber hinaus hat sie für ihr Schuldenportfolio, insbesondere die Liquiditätskredite, die Zinsentwicklung bis zum Ende des HSP-Zeitraums 2021 geplant. Entsprechende Steigerungen aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen hat sie dabei berücksichtigt. Die tatsächliche Zinsentwicklung bleibt zwar abzuwarten, allerdings hat die Stadt Sprockhövel damit planerisch das von ihr erwartete Risiko abgebildet.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Da die Stadt Sprockhövel noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Um im interkommunalen Vergleich eine erste Einschätzung zur Verschuldung Sprockhövels geben zu können, werden die Liquiditätskredite und Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes informatorisch aufgenommen:

Verbindlichkeiten Kernhaushalt 2012 in Euro je Einwohner

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Sprockhövel |
|---|---------|---------|------------|-------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0 | 3.052 | 407 | 776 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 329 | 4.557 | 1.620 | 2.254 |

Zusätzlich sind (noch nicht um interne Leistungsbeziehungen bereinigte) Verbindlichkeiten der ZGS in Höhe von 621 Euro je Einwohner zu berücksichtigen. Der Gesamtabschluss eliminiert diese internen Leistungsbeziehungen.

Für den interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten liegen bislang nur ausreichende Werte für 2010 vor. Unter der Annahme, dass im Gesamtabschluss nur die ZGS voll zu konsolidieren ist (bzw. nur deren Verbindlichkeiten aufgenommen werden und keine weiteren Leistungsbeziehungen zu bereinigen sind), ergeben sich Gesamtverbindlichkeiten in 2010 von 3.169 Euro je Einwohner. Damit würde sich die Stadt Sprockhövel überdurchschnittlich positionieren (Mittelwert 2010: 2.304 Euro je Einwohner).

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Pensionsrückstellungen | 15.105 | 15.445 | 15.441 | 14.939 | 15.226 | 15.674 | 15.638 | 15.980 |
| Rückstellungen Deponien und Altlasten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Instandhaltungsrück- stellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO | 3.579 | 886 | 1.012 | 957 | 791 | 1.365 | 526 | 1.290 |
| Summe der Rückstellungen | 18.683 | 16.331 | 16.453 | 15.896 | 16.017 | 17.039 | 16.164 | 17.270 |

Üblicherweise machen die Rückstellungen einen wesentlichen Anteil an künftigen Verpflichtungen der Kommunen aus. Die Stadt Sprockhövel weist hier Pensions- und sonstige Rückstellungen aus. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich analog der jährlichen Berechnungen der Versorgungskasse. Nennenswerte Sondereffekte haben sich dabei nicht ergeben.

Die Stadt Sprockhövel hatte bei den sonstigen Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis aus Altfehlbeträgen von 2,6 Mio. Euro eingestellt. Diese wurde in der Schlussbilanz korrigiert und zu den Verbindlichkeiten umgebucht. Im kommunalen Steuerungstrend als Sondereffekt bereinigt wurden die in 2011 zugeführten Schadensersatzforderungen (735.000 Euro), die im Folgejahr in Höhe von 400.000 Euro aufgelöst wurden.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Sprockhövel wies zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bereits ein vergleichsweise geringes Eigenkapital von 21,3 Mio. Euro aus. Um die defizitären Haushalte fiktiv auszugleichen, wurde die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Die Haushaltsplanung 2010 projizierte eine bilanzielle Überschuldung im Jahr 2013. Diese trat nach Vorlage der Jahresabschlüsse aufgrund der o. g. verbesserten Jahresergebnisse nicht ein. Wegen der Jahresüberschüsse und nach oben korrigierter Werte der Eröffnungsbilanz (z. B. nachaktivierte Abwasserbeseitigungsanlagen, höherer Wert Straßenvermögen) hat sich auch der Anteil des Eigenkapitals erhöht, so dass das Jahresergebnis 2013 ein um 6,3 Mio. Euro höheres Eigenkapital ausweist als die Eröffnungsbilanz.

Trotz dieser Verbesserung zeigt der interkommunale Vergleich, dass die Eigenkapitalausstattung Sprockhövels weiterhin unterdurchschnittlich ist:

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

| | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--------------------------------|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Eigenkapitalquote 1 in Prozent | 17,6 | -20,8 | 65,0 | 33,7 | 19,9 | 35,8 | 45,7 | 48 |
| Eigenkapitalquote 2 in Prozent | 45,2 | 5,9 | 86,2 | 63,1 | 53,0 | 66,5 | 75,0 | 48 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Sprockhövel im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------------------------|---|
| → Personalwirtschaft und Demografie | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Demografische Handlungsfelder | 3 |

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Sprockhövel hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Die demografische Entwicklung erfordert, dass sich die Verwaltungen künftig verstärkt mit ihrem Aufgabenportfolio befassen. Bevorstehende Aufgaben können nur bewältigt werden, wenn genügend qualifiziertes Personal verfügbar ist. Das Personalmanagement ist in diesem Zusammenhang bedeutend. Es muss eine mitgestaltende Rolle einnehmen. Das Personalmanagement der Stadt Sprockhövel ist in den demografischen Entwicklungsprozess bereits eingebunden.

Der demografische Wandel macht es notwendig, ein ganzheitliches demografieorientiertes Personalmanagement zu entwickeln. Dabei gilt es vorab zu klären, welche strategischen Ziele das Personalmanagement verfolgen muss, um den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Im Rahmen des Personalwirtschaftskonzeptes ermittelt die Stadt Sprockhövel mit Blick auf die in den nächsten zehn Jahren anstehenden Fluktuationen die Betriebsfähigkeit für die Gesamtverwaltung. Bestimmte übergeordnete Ziele sind bislang aber nicht festgelegt worden. Aus Sicht der GPA NRW sind folgende strategische Ziele denkbar:

- die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten fördern und erhalten,
- neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere durch Ausbildung gewinnen,
- Leistungsträger durch Personalentwicklung binden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte strategische Ziele für das Personalmanagement festlegen.

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und effizient wahrnehmen zu können.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht und Schnittstellen vermieden werden. Ferner können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass die Beschäftigten z. B. Verantwortung übernehmen müssen, trägt dieses dazu bei, dass sie dauerhaft motiviert sind.

Hinsichtlich der Aufbauorganisation ist zu beachten, dass die Organisationsstruktur an die Aufgaben, Produkte und Abläufe angepasst wird. Eine Gliederungsbreite (Anzahl der Organisationseinheiten) von nicht mehr als drei Fachbereichen sollte dabei grundsätzlich angestrebt werden.

Der aktuelle Organisationsplan der Stadtverwaltung Sprockhövel weist den Stand 01/2013 aus. Danach verfügt die Stadt über vier Fachbereiche. Die GPA NRW sieht hier Optimierungspotenzial. So könnte der Fachbereich IV, bestehend aus Tiefbau und Bauhof, in den Fachbereich III integriert werden. Damit wären sämtliche Bau- und Planungsaufgaben in einem Fachbereich gebündelt. Schnittstellen könnten dadurch vermieden werden. Führungsaufgaben wären hierdurch nicht betroffen, da aktuell beide Fachbereiche personell unter gleicher Leitung stehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte perspektivisch die Fachbereichszahl reduzieren.

Zunehmend bedeutend für die Aufgabenerfüllung wird es aber auch sein, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Dieses muss der Stadt Sprockhövel gelingen. Das bedingt, dass die statische Organisationsstruktur zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Sie wird von der Stadt Sprockhövel bedarfsbezogen nach der jeweiligen Aufgabe bereits praktiziert, z. B. im Bereich der Finanzverwaltung.

Optimierungspotenzial ergibt sich für die Stadt Sprockhövel, in dem sie flächendeckend Anforderungsprofile erstellt. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung, um

- den qualitativen Personalbedarf festzustellen,
- den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln
- und rechtssichere Auswahlentscheidungen zu treffen.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Über solche verfügt die Stadt Sprockhövel bislang noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte flächendeckend für alle Bereiche der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Die Kommunen werden in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung starker altersfluktuationsbedingter Personalverluste stehen. Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind daher unerlässlich.

Die Stadt Sprockhövel führt langfristige Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen über einen Zeitraum von zehn Jahren durch. Sie werden einmal jährlich fortgeschrieben. Eine aktuelle Darstellung der Altersstruktur zum Zeitpunkt dieser Prüfung durch die GPA NRW war nicht möglich. Die Stadt hat die dazu erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt. In vielen Kommunen werden mehr als die Hälfte der Beschäftigten in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Das haben die Untersuchungen bei den bisherigen Prüfungen gezeigt. Damit droht in den Verwaltungen, viel Erfahrungswissen wegzubrechen. Dieses Erfahrungswissen muss auch bei der Stadt Sprockhövel rechtzeitig gesichert werden. Auf diesen Punkt geht die GPA NRW im Laufe des Berichtes näher ein.

Personal entwickeln

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung kann dazu führen, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten zu bewältigen sein werden. Daher ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern. Dazu gehören folgende beispielhaft genannten Angebote zur Gesundheitserhaltung:

- Stressmanagement,
- Sportangebote,
- Rückenschule,
- Gesunde Ernährung,
- Mobbing.

Entsprechende Angebote hatte die Stadt Sprockhövel ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bislang noch nicht zur Verfügung gestellt. Maßnahmen zu den angesprochenen Themen wurden aber im Verlauf dieser Prüfung umgesetzt.

Neben der Gesundheitsförderung gibt es weitere wichtige Bereiche der Personalentwicklung. Um die wesentlichen Ziele und Aufgaben innerhalb dieses Handlungsfeldes zu beschreiben, bedarf es einer entsprechenden Konzeption. Diese ist abhängig von den besonderen Aufgaben und individuellen Rahmenbedingungen der Verwaltung. Dazu bietet es sich an, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Es ist als Grundorientierung für die Verwaltung und ihrer Beschäftigten zu verstehen. Die Stadt Sprockhövel verfügt über ein Personalentwicklungskonzept. Es ist jedoch veraltet. Eine Aktualisierung wurde von der Verwaltung noch im Verlauf dieser Prüfung in die Wege geleitet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte das Personalentwicklungskonzept fertigstellen und regelmäßig fortschreiben.

Wissen bewahren und verteilen

Voraussichtlich wird auch in der Stadt Sprockhövel eine Vielzahl von Beschäftigten die Stadtverwaltung aus Altersgründen künftig verlassen. Mit dem Fortgang der Mitarbeiter droht gleichzeitig, dass Wissen verloren geht. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Dieses Wissen ist bedeutend für die Verwaltungsorganisation und muss bewahrt bzw. verteilt werden. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Aufgrund des demografischen Wandels sollte daher jede Verwaltung bemüht sein, das vorhandene Wissen rechtzeitig zu bewahren und auf jüngere Generationen zu verteilen.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und -verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen festhalten,
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall enthalten.

Die letztgenannte Maßnahme ist in Sprockhövel in Teilbereichen bereits vorhanden. Es erfolgt aber keine systematische Erfassung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte aufgrund der altersbedingten Fluktuationen kurzfristig Maßnahmen durchführen, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Sprockhövel im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Tagesbetreuung für Kinder | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | 3 |
| Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder | 3 |
| Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder | 4 |
| Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren | 5 |
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz | 5 |
| Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren | 6 |
| Versorgungsquote | 6 |
| Elternbeitragsquote | 7 |
| Plätze in kommunaler Trägerschaft | 9 |
| Freiwillige Zuschüsse an freie Träger | 9 |
| Kindertagespflege | 10 |
| Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder | 12 |

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2015 | 2020 | 2025 | 2030 |
|---------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohner gesamt | 25.408 | 25.264 | 25.120 | 24.873 | 25.055 | 24.646 | 24.268 | 23.851 |
| 0 bis unter 3 Jahre | 506 | 526 | 553 | 513 | 465 | 461 | 447 | 413 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 557 | 521 | 533 | 538 | 547 | 504 | 500 | 475 |

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31. Dezember des Jahres, ab 2015 zum 01. Januar)

Die Gesamteinwohnerzahl sinkt in der Stadt Sprockhövel von 2010 bis zum Jahr 2030 um 6,1 Prozent. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahre reduziert sich in diesem Zeitraum mit 16,5 Prozent noch deutlicher. Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Sprockhövel folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

| | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Platzangebot gesamt | 698 | 684 | 635 | 654 | 682 |
| Plätze in Kindertageseinrichtungen | 678 | 669 | 615 | 634 | 657 |
| davon für U-3 Betreuung | 99 | 108 | 118 | 126 | 146 |
| Plätze in der Kindertagespflege | 20 | 15 | 20 | 20 | 25 |

Nach deutlichem Rückgang ist das Platzangebot seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt wieder steigend. Dabei erhöhen sich die Plätze für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen kontinuierlich. In Verbindung mit dem im Jahr 2013/2014 gestiegenen Platzangebot in der Kindertagespflege kommt die Stadt Sprockhövel nach eigenen Angaben damit ihrer Verpflichtung nach, den Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder auf eine Tagesbetreuung sicherzustellen.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch im Fachbereich II (Jugend und Soziales) dem Fachbereich II.1 (Sachgebiet Jugend, Familie und Schule) angegliedert. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude zusammengefasst. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Die Kinder werden direkt in den einzelnen Einrichtungen angemeldet. Die Belegung der Plätze erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Träger. Bei Problemen wie Überbelegungen entscheidet das Jugendamt im Einvernehmen mit den Trägern.

Zur Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist ein standardisiertes Controlling unumgänglich. Es hat die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen, über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene In-

formationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Die Analyse ermöglicht der Stadt eine strategische Ausrichtung.

→ **Feststellung**

Nach den Angaben der Fachbereichs- und Fachdienstleitung verfügt die Stadt Sprockhövel im Jugendbereich über kein internes Finanz- und Fachcontrolling. Begründet wird dies mit nicht vorhandenen Personalkapazitäten.

Das Datenmaterial für Statistiken und die Bildung von Kennzahlen liegt dem Jugendamt der Stadt Sprockhövel vor. Eine regelmäßige Aufbereitung und Auswertung der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten erfolgt allerdings nicht. Unterjährige Dokumentationen in Monats- oder Quartalsberichten werden nicht durchgeführt. Ferner stehen steuerungsrelevante Kennzahlen als Führungsinformation noch nicht zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte ein systematisches Controlling in Form der zuvor beschriebenen Maßnahmen aufbauen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Fehlbetrag absolut in Euro | 2.316.348 | 2.136.434 | 2.210.675 | 2.102.689 |
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro | 2.210 | 2.010 | 2.111 | 1.936 |

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.936 | 1.293 | 2.609 | 1.868 | 1.716 | 1.858 | 2.034 | 39 |

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Kindergartenbedarfsplanung.

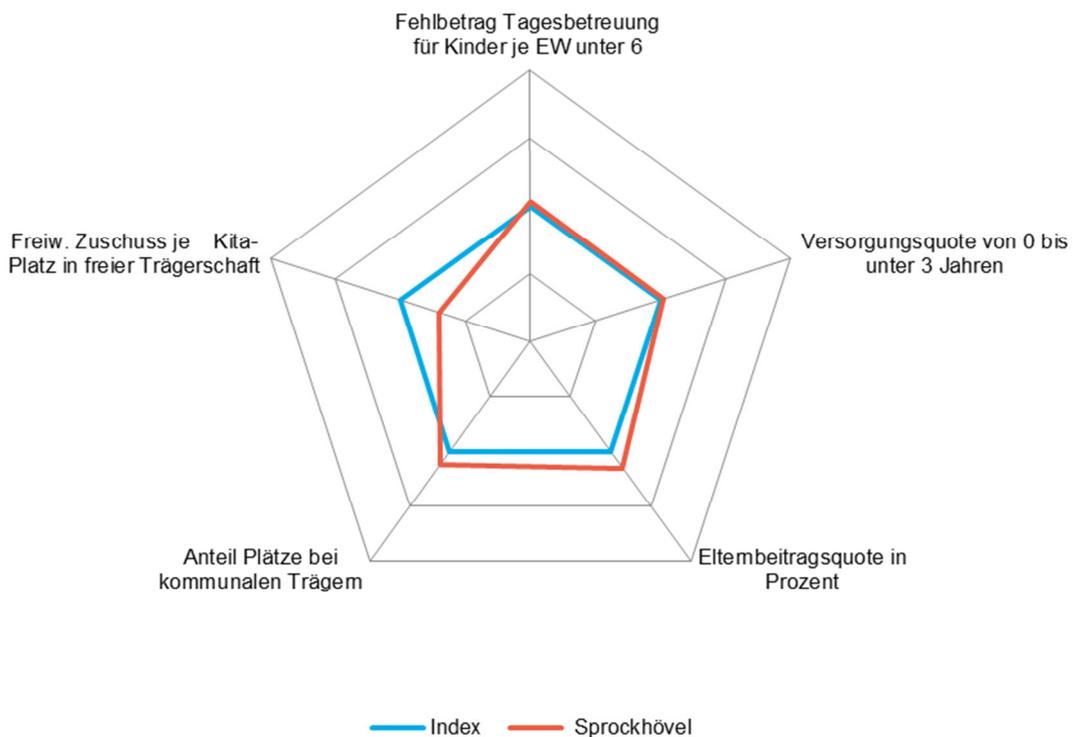
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 3.124 | 2.077 | 3.785 | 2.850 | 2.671 | 2.771 | 3.112 | 37 |

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Sprockhövel im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Versorgungsquote

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

| | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Betreuungsplätze U-3 gesamt | 119 | 123 | 138 | 146 |
| Einwohner U-3 | 491 | 506 | 526 | 553 |
| Versorgungsquote U-3 in Prozent | 24,2 | 24,3 | 26,2 | 26,4 |

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 26,4 | 18,1 | 37,7 | 25,7 | 23,3 | 25,8 | 27,4 | 39 |

Die Stadt Sprockhövel hat die Versorgungsquote U-3 bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 nur mäßig ausgebaut. Durch die deutliche Erhöhung der U-3 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht die Stadt Sprockhövel im Jahr 2013 eine Versorgungsquote von 33,3 Prozent. Die für das Land NRW angestrebte Quote von durchschnittlich 32 Prozent wird damit übertroffen. Die Stadt Sprockhövel erfüllt auskunftsgemäß den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die U-3 Betreuung. Es existieren zwar Wartelisten. Klagen auf Versorgung der Kinder sind aber bislang nicht anhängig.

→ Feststellung

Die im Vergleichsjahr 2012 nur knapp überdurchschnittliche Versorgungsquote hat keine besonderen Auswirkungen auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der

Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Die Stadt Sprockhövel erhebt Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Satzung vom 03. Juli 2012. Die Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen werden jährlich überprüft. Besuchen mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen eine Tageseinrichtung, wird für das zweite Kind eine Ermäßigung von 75 Prozent gewährt. Für alle weiteren Geschwisterkinder wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Elternbeiträge in Euro*) | 910.678 | 955.338 | 915.676 | 884.661 |
| ordentliche Aufwendungen in Euro | 4.676.501 | 4.812.238 | 5.355.823 | 5.069.694 |
| Elternbeitragsquote in Prozent | 19,5 | 19,9 | 17,1 | 17,4 |

*) Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 17,4 | 9,9 | 22,4 | 15,1 | 13,4 | 14,8 | 16,8 | 37 |

→ Feststellung

Die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Um die Elternbeitragsquote dennoch zu erhöhen, könnte die Stadt Sprockhövel ihre Satzung in folgenden Punkten anpassen:

- Beiträge aufgrund des höheren Aufwandes für die U-3 Betreuung getrennt nach U-3 und Ü-3 erheben (statt bisheriger Trennung zwischen U-2 und Ü-2 Betreuung),
- Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung für Geschwisterkinder überprüfen.

→ Empfehlung

Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu reduzieren, sollte die Stadt Sprockhövel die Erträge aus den Elternbeiträgen steigern.

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

| | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Plätze gesamt | 678 | 669 | 615 | 634 |
| Plätze in kommunaler Trägerschaft | 218 | 217 | 205 | 226 |
| Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent | 32,2 | 32,4 | 33,3 | 35,6 |
| Plätze in freier Trägerschaft | 460 | 452 | 410 | 408 |
| Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent | 67,8 | 67,6 | 66,7 | 64,4 |

Die Stadt Sprockhövel hat ein konstantes Verhältnis von Plätzen freier Träger und kommunaler Einrichtungen. Interkommunal betrachtet sind folgende Werte zu verzeichnen:

Anteil der KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 35,6 | 0,0 | 64,9 | 31,7 | 17,3 | 33,4 | 48,2 | 39 |

→ Feststellung

Der überdurchschnittliche Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft belastet den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kom-

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

munalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

In Sprockhövel werden im Vergleichsjahr 2012 insgesamt 14 Tageseinrichtungen betrieben. Das Angebot verteilt sich auf drei in kommunaler und sechs in kirchlicher Trägerschaft. Ferner gibt es eine Einrichtung in anderer Trägerschaft sowie vier Elterninitiativen. Neue Tageseinrichtungen sollen derzeit nicht geschaffen werden.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|--------|--------|--------|--------|
| Freiwillige Zuschüsse in Euro | 69.575 | 81.000 | 78.500 | 80.000 |
| Plätze in freier Trägerschaft | 460 | 452 | 410 | 408 |
| Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro | 151 | 179 | 192 | 196 |

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 196 | 30 | 680 | 280 | 196 | 277 | 351 | 38 |

Bei den Elterninitiativen übernimmt die Stadt Sprockhövel den gesamten Trägeranteil von vier Prozent. Der freiwillige Zuschuss für den anderen freien Träger beläuft sich auf 8,1 Prozent. Dagegen werden die konfessionellen Träger von der Stadt generell nicht bezuschusst. Lediglich bei drei evangelischen Einrichtungen wird der Trägeranteil im Bedarfsfall zu einem geringen Teil übernommen. Grundlage für die vorgenannten Regelungen sind Verträge sowie Beschlüsse der politischen Gremien. Für die Verträge gelten jährliche Kündigungsfristen. Durch die insgesamt niedrigen freiwilligen Zuschüsse erreicht die Stadt Sprockhövel bei der obigen Kennzahl eine unterdurchschnittliche Quote.

→ Feststellung

Die Stadt Sprockhövel gewährt dem überwiegenden Teil der freien Träger keine bzw. nur geringe freiwilligen Zuschüsse. Das wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Sprockhövel ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

| | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Plätze in Kindertagespflege* | 20 | 15 | 20 | 20 |
| Tagesbetreuungsplätze gesamt* | 698 | 684 | 635 | 654 |
| Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent | 2,9 | 2,2 | 3,1 | 3,1 |

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 3,1 | 1,2 | 13,1 | 7,5 | 6,0 | 8,0 | 8,6 | 39 |

Um festzustellen, ob die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege ausreichen, wertet die GPA NRW den Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt aus. Im interkommunalen Vergleich ergeben sich folgende Werte:

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 105,0 | 21,3 | 122,9 | 87,6 | 74,0 | 97,1 | 100,0 | 37 |

Interkommunal liegt das Platzangebot in der Kindertagespflege im Verhältnis zu den gesamten Tagesbetreuungsplätzen in Sprockhövel im unterdurchschnittlichen Bereich. Die belegten Plätze in der Kindertagespflege beziehen sich auf den 01. März eines jeden Jahres. Dabei erreicht Sprockhövel lediglich im Jahr 2012 eine Quote von mehr als 100 Prozent. In den Jahren 2011 und 2013 liegt diese Quote jeweils bei 100 Prozent. Nach Angabe der Fachbereichsleitung soll der Ausbau der Kindertagespflege vorangetrieben werden.

→ Feststellung

Die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege werden vollständig beansprucht.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

- Für die Stadt Sprockhövel werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder bis unter 6 Jahre verringert sich laut den Prognosedaten von IT.NRW bis zum Jahr 2030 um 16,5 Prozent.
- Das Platzangebot für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege ist im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2012 gestiegen.
- Nach Aussage der Jugendamts- und Fachbereichsleitung besteht mangels Personalkapazitäten kein internes Finanz- und Fachcontrolling. Die Stadt Sprockhövel sollte zeitnah ein entsprechendes Controlling aufbauen.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.
- Die Stadt Sprockhövel erreicht im interkommunalen Vergleich eine mittlere U-3 Versorgungsquote.
- Die Elternbeitragsquote bewegt sich oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen; sie ist aber noch verbesserungsfähig. Um die Elternbeiträge zu erhöhen, sollte die Stadt Sprockhövel die hierzu beschriebenen Möglichkeiten überprüfen und ggf. umsetzen.
- Der Anteil der Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen ist überdurchschnittlich.
- Der freiwillige Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger ist vergleichsweise gering.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Sprockhövel mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Sprockhövel im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Schulen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Flächenmanagement Schulen und Turnhallen | 3 |
| Grundschulen | 5 |
| Weiterführende Schulen (gesamt) | 8 |
| Hauptschulen | 9 |
| Schulturnhallen | 11 |
| Turnhallen (gesamt) | 13 |
| Gesamtbetrachtung | 13 |
| Schulsekretariate | 15 |
| Organisation und Steuerung | 16 |
| Schülerbeförderung | 17 |
| Organisation und Steuerung | 18 |
| Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen | 18 |

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/13. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Sprockhövel mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABl I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelenen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schüleraufkommen

Die Stadt Sprockhövel hält im Bezugsjahr 2012 die Schulformen Grundschule und Hauptschule vor. Daneben werden vom Ennepe-Ruhr-Kreis noch eine Gesamtschule und eine Förderschule auf dem Stadtgebiet betrieben.

Schüler je 1.000 Einwohner 2012

| Schulart | Sprockhövel | Median |
|--------------|-------------|--------|
| Grundschüler | 33,21 | 37,78 |
| Hauptschüler | 10,66 | 11,72 |

Bei beiden städtischen Schulformen zeigen sich unter den interkommunalen Medianen liegende Schülerzahlen je 1.000 Einwohner.

Sprockhövel hatte im Jahr 2012 15,4 Prozent unter 18-Jährige und liegt damit unter dem interkommunalen Median der mittleren kreisangehörigen Kommunen von 17,2 Prozent. Bis zum Jahr 2030 wird für Sprockhövel ein Rückgang der unter 18-Jährigen um weitere 22,9 Prozent prognostiziert. Im Vergleich zum Median von -17,5 Prozent verringert sich die Zahl der unter 18-Jährigen somit in Sprockhövel stärker als bei anderen Kommunen dieser Größenklasse.

Die Einpendlerquoten der Grundschulen sind im Allgemeinen niedrig. Sprockhövel bildet hier mit einer Quote von zehn Prozent im interkommunalen Vergleich den Maximalwert.

Durch ihre Lage an der Stadtgrenze, besuchen Schüler aus Wuppertal und Schwelm die Grundschulen Gennebreck und Hobeuken.

Die Hauptschule hat eine Einpendlerquote von 60 Prozent. Der interkommunale Median beträgt sieben Prozent. Die Hauptschule in Sprockhövel hat einen guten Ruf bei den Nachbarkommunen. Es werden verstärkt Schüler mit Förderbedarf und Hauptschüler aus Hattingen aufgenommen.

In der Summe ergibt sich über beide Schulformen eine Einpendlerquote von 22 Prozent. Der interkommunale Median der mittleren kreisangehörigen Kommunen beträgt sieben Prozent.

Bei beiden vorgehaltenen Schulformen kann die Stadt Sprockhövel wesentlich von auswärtigen Schülern profitieren.

Trotz der hohen Einpendlerquoten ist davon auszugehen, dass das Schüleraufkommen in Sprockhövel in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich sinken wird.

Um die geringen Schülerzahlen in einzelnen Klassen zu überbrücken, hat die Hauptschule bereits beantragt, jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen.

Grundschulen

Die Stadt Sprockhövel hat im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen eine geringe Flächenausdehnung und eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten sind somit keine besonders erschwerenden strukturellen Bedingungen vorhanden.

Die Stadt Sprockhövel betreibt im Bezugsjahr 2012 fünf Grundschulen:

- Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen,
- Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken,
- Gemeinschaftsgrundschule Gennebreck,
- Gemeinschaftsgrundschule Nord und
- Gemeinschaftsgrundschule Börgersbruch.

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Sprockhövel hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 1.183 Schülern zu 2012/13 mit 838 Schülern um 29 Prozent (2,4 Prozent pro Schuljahr) verringert. Für den Zeitraum bis 2019 wird ein weiterer Rückgang um 20 Prozent (2,9 Prozent pro Schuljahr), auf dann 674 Schüler prognostiziert.

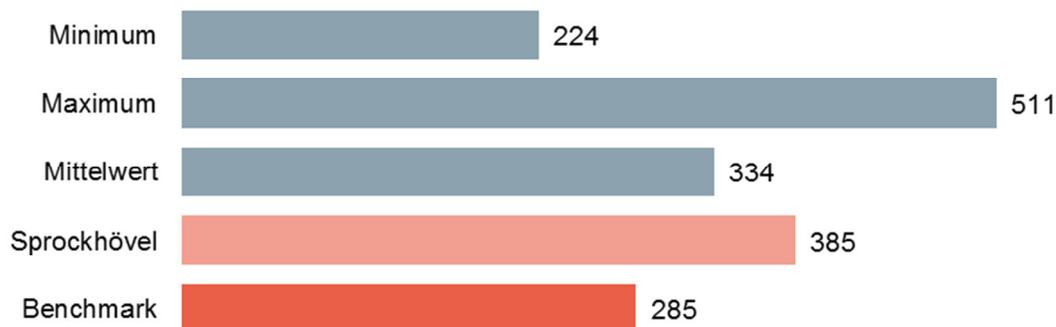
→ Feststellung

Im Vergleich mit den vergangenen Jahren wird sich der Rückgang der Grundschülerzahlen im Prognosezeitraum bis 2019 verstärken.

Im Bezugsjahr 2012/13 betrug die schulisch genutzte Bruttogrundfläche der Grundschulen in Sprockhövel 15.005 m². Es besuchten in der Summe 838 Schüler in 35 Klassen die fünf städtischen Grundschulen.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



| Sprockhövel | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 385 | 296 | 327 | 364 | 54 |

Im Bezugsjahr 2012 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe 35 Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse.

In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Grundschulen Sprockhövel 2012

| Name der Grundschule | Fläche in m ² BGF je Klasse | Benchmark in m ² BGF |
|----------------------|--|---------------------------------|
| GGs Haßlinghausen | 443 | 285 |
| GGs Hobeuken | 408 | 285 |
| GGs Gennebreck | 460 | 285 |
| GGs Nord | 266 | 285 |
| GGs Börgersbruch | 339 | 290 |
| Summe Grundschulen | 385 | 285 |

Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen

Die Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen befindet sich im gleichnamigen, südöstlich gelegenen Ortsteil der Stadt Sprockhövel. Sie hat eine schulisch genutzte Bruttogrundfläche von 3.989 m² und verfügt über 14 Räume, von denen in 2012 neun als Klassen- und fünf als Fachunterrichtsräume genutzt wurden. Weiterhin sind zwei OGS-Räume und drei Betreuungsräume vorhanden. Der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäudes Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen beträgt 16 Prozent.

Im Jahr 2012 wurden an der Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen 227 Schüler in neun Klassen unterrichtet. Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt mit 443 m² 55 Prozent über dem Benchmark von 285 m² (Anteil OGS 22 Prozent).

Im Schuljahr 2015/16 werden 218 Schüler in neun Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt unverändert 443 m². Der Benchmark 287 m² BGF je Klasse (Anteil OGS 25 Prozent) wird um 54 Prozent überschritten.

Für die Jahre 2012 und 2015 ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von 1.424 bzw. 1.406 m² BGF. Den neun zu bildenden Schulklassen stehen insgesamt 19 Räume zur Verfügung (incl. Betreuungsräume).

Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken

Der Einzugsbereich der Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken erstreckt sich über das südliche Stadtgebiet. Die Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken hat eine Bruttogrundfläche von 2.038 m² und weist sieben Räume auf. In 2012 wurden fünf als Klassen- und zwei als Fachunterrichtsräume genutzt. Zusätzlich bestehen zwei Betreuungsräume. Der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäudes Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken beträgt 16 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2012 111 Schüler in fünf Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 408 m² und überschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS bis 25 Prozent) um 43 Prozent. Das Flächenpotenzial beträgt 613 m² BGF.

In 2015 werden 98 Schüler die Grundschule besuchen. Es werden vier Klassen gebildet. Infolge der gesunkenen Klassenzahl erhöht sich das rechnerische Flächenpotenzial auf 898 m² BGF. Die neun Räume der Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken werden dann von vier Klassen genutzt.

→ **Feststellung**

Bei der Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken besteht die Gefahr in den kommenden Jahren die Mindestschülerzahlen zu unterschreiten. Falls der Schulstandort nicht aufgelöst werden soll, kann er gem. § 83 Abs. 1 8. Schulrechtsänderungsgesetz nur noch als Teilstandort eines Grundschulverbundes geführt werden.

Gemeinschaftsgrundschule Gennebreck

Im südwestlichen Stadtgebiet liegt die Grundschule Gennebreck. Bei einer schulisch genutzten Bruttogrundfläche von 2.300 m² BGF verfügt sie über zehn Räume. In 2012 wurden fünf als Klassen- und zwei als Fachunterrichtsräume genutzt. Daneben werden drei weitere Klassenräume als Betreuungsräume genutzt. Der Anlagenabnutzungsgrad des Grundschulgebäudes beträgt 16 Prozent.

Die Schule wurde im Jahr 2012 von 114 Schülern in fünf Klassen genutzt. Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt in 2012 mit 460 m² 61 Prozent über dem Benchmark von 285 m² (Anteil OGS bis 25 Prozent).

Im Jahr 2015 werden voraussichtlich 121 Schüler in fünf Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt unverändert 460 m². Der Benchmark bleibt bei 285 m² BGF (Anteil OGS bis 25 Prozent)

Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt in beiden Betrachtungsjahren jeweils 875 m² BGF. Zehn Räume werden von fünf Klassen genutzt.

Gemeinschaftsgrundschule Nord

Den nördlichen Stadtbereich deckt die Gemeinschaftsgrundschule Nord ab. Die Gemeinschaftsgrundschule Nord hat vier Klassen-, zwei Fachunterrichts- und zwei Betreuungsräume bei einer schulisch genutzten Bruttogrundfläche von 1.065 m². Der Anlagenabnutzungsgrad des Grundschulgebäudes beträgt 16 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2012 101 Schüler in vier Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 266 m² und unterschreitet den Benchmark von 285 m² BGF. Ein Flächenpotenzial ist für das Bezugsjahr 2012 nicht auszuweisen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinschaftsgrundschule Nord unterschreitet zukünftig die Mindestschülerzahlen und muss gem. § 83 Abs. 1 8. Schulrechtsänderungsgesetz als Teilstandort eines Grundschulverbundes geführt bzw. aufgelöst werden.

Die Stadt Sprockhövel hat den Handlungsbedarf erkannt und wird den Schulstandort zum Ende des Schuljahres 2014/15 schließen.

Gemeinschaftsgrundschule Börgersbruch

Die Gemeinschaftsgrundschule Börgersbruch liegt in der Sprockhöveler Kernstadt. Sie besitzt bei einer schulisch genutzten Grundfläche von 4.069 m² zwölf Klassen-, neun Fachunterrichts- und sechs OGS-/Betreuungsräume. Der Anlagenabnutzungsgrad des Grundschulgebäudes Börgersbruch beträgt 16 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2012 285 Schüler in zwölf Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 339 m² und überschreitet den Benchmark von 290 m² BGF (Anteil OGS 35 Prozent) um 17 Prozent. Für das Bezugsjahr 2012 ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von 589 m² BGF vorhanden.

Im Schuljahr 2015/16 werden 351 Schüler in 15 Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 271 m². der Benchmark von 293 m² BGF wird unterschritten.

→ Feststellung

In der Summe ist im Bezugsjahr 2012 bei den Grundschulen der Stadt Sprockhövel ein Flächenpotenzial von 3.486 m² BGF (26 Prozent der Fläche der Grundschulen) vorhanden. Durch die Auflösung der Grundschule Nord verringert sich das Flächenpotenzial auf 2.421 m² BGF. Durch die weiter sinkenden Schülerzahlen steigt das Flächenpotenzial bis 2015 auf 2.991 m² BGF (24 Prozent der Fläche der dann noch vorhandenen Grundschulen).

Infolge der Auflösung des Grundschulstandortes Nord werden sich ab dem Schuljahr 2015/16 an der Grundschule Börgersbruch höhere Schülerzahlen und somit eine bessere Flächennutzung ergeben.

Die drei im südlichen Stadtgebiet angesiedelten Grundschule Haßlinghausen, Hobeuken und Gennebreck weisen steigende Flächenpotenziale auf. Sämtliche Flächenpotenziale des Bezugsjahres 2015 entfallen auf diese drei Standorte.

Absehbar wird der Schulstandort Hobeuken zukünftig die Mindestschülerzahlen gem. § 83 Abs. 1 8. Schulrechtsänderungsgesetz unterschreiten.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Sprockhövel die Anzahl der Grundschulstandorte im südlichen Stadtbereich den zurückgehenden Schülerzahlen anzupassen. Dabei sollten gebäudewirtschaftliche, finanzielle, pädagogische Aspekte und Aspekte der Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Sprockhövel gab es in 2012/2013 folgende weiterführenden Schulen:

- Mathilde-Anneke-Schule, Hauptschule und
- Gesamtschule, Träger Ennepe-Ruhr-Kreis.

Hiervon ist nur die Schule in kommunaler Trägerschaft Gegenstand der folgenden Flächenbeurteilung.

Hauptschulen

Die Mathilde-Anneke-Schule, Hauptschule der Stadt Sprockhövel, ist in der Kernstadt angesiedelt.

Die Hauptschule nutzte in 2012 12 Klassenräume mit einer zugeordneten Bruttogrundfläche von 7.689 m². In der Fläche sind diverse Fachräume, die Schulstation für den Ganztagsunterricht, die Mensa, Pausenhalle und Aula enthalten.

Die Mathilde-Anneke-Schule hat im Wettbewerb „Starke Schule“ in NRW den ersten Platz belegt. Das Motto „Bewegungsfreudige Schule“ zieht sich durch den gesamten Schulalltag der Mathilde-Anneke-Schule.

Die Zahl der Hauptschüler in Sprockhövel hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000 zu 2012 um 21 Prozent verringert. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang um 1,8 Prozent. Bis 2019 wird die Anzahl der Hauptschüler um weitere 21 Prozent abnehmen. Der jährliche Rückgang erhöht sich zukünftig auf drei Prozent.

Durch die Gründung von Sekundarschulen in den Nachbarkommunen wird die Anzahl von Quereinsteigern an der Hauptschule Sprockhövel zurückgehen. Weitere konkurrierende Hauptschulen befinden sich in Gevelsberg und Witten. Der Versuch einer interkommunalen Entwicklungsplanung mit Sprockhövel und den Nachbarkommunen zeigt derzeit keine Bewegung.

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen besteht die Gefahr, dass die erforderlichen zwei Parallelklassen pro Jahrgang zukünftig nicht gebildet werden können.

Die Stadt Sprockhövel hat ein Entwicklungsvorhaben beantragt, jahrgangsübergreifende Unterricht durchzuführen. Die entsprechende Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde steht noch aus.

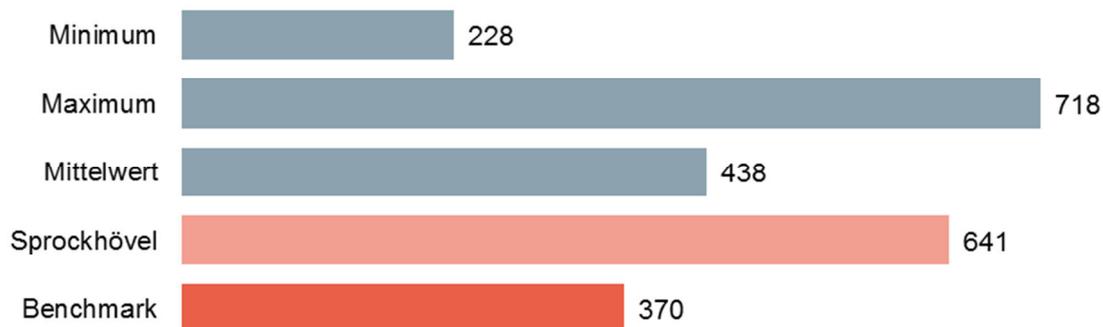
→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte sich mit der zukünftigen Ausrichtung des Hauptschulangebotes auseinandersetzen.

Im Jahr 2012 besuchten 269 Schüler in 12 Klassen die Schule.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



| Sprockhövel | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 641 | 365 | 446 | 492 | 51 |

Die Bruttogrundfläche je Klasse der Hauptschule liegt 73 Prozent über dem Benchmark von 370 m² BGF je Klasse (Anteil Ganztags 100 Prozent). Das dadurch entstehende Flächenpotenzial beträgt rechnerisch 3.249 m² BGF.

In 2015 werden 241 Schüler die Hauptschule besuchen. Da weiterhin zwölf Klassen gebildet werden, bleibt die Bruttogrundfläche je Klasse und das auszuweisende rechnerische Flächenpotenzial gegenüber dem Bezugsjahr 2012 unverändert. Die mittlere Klassenstärke sinkt von 22,4 auf 20,1 Schüler.

Auf der Basis der oben dargestellten Flächenverbräuche je Klasse/Kurs nehmen wir eine differenzierte Potenzialberechnung vor.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2012

| Schulart | BGF je Klasse in m ² | Benchmark je Klasse in m ² BGF | Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF | Anzahl Klassen | Potenzial in m ² BGF (gerundet) |
|---------------|---------------------------------|---|--|----------------|--|
| Grundschulen | 385 | 285 | 100 | 35 | 3.500 |
| Hauptschulen | 641 | 370 | 271 | 12 | 3.200 |
| Gesamt | 450 | | | | 6.700 |

Potenzialberechnung Schulgebäude 2015

| Schulart | BGF je Klasse in m ² | Benchmark je Klasse in m ² BGF | Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF | Anzahl Klassen | Potenzial in m ² BGF (gerundet) |
|---------------|---------------------------------|---|--|----------------|--|
| Grundschulen | 376 | 285 | 91 | 33 | 3.000 |
| Hauptschulen | 641 | 370 | 271 | 12 | 3.200 |
| Gesamt | 446 | | | | 6.200 |

Im Folgenden nehmen wir eine monetäre Bewertung der für 2012 ermittelten Flächenpotenziale vor.

Das Potenzial je m² BGF in Höhe von 100 Euro ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der berücksichtigten Bereiche:

- Personalaufwand der Gebäudewirtschaft,
- Bauunterhaltung,
- Bewirtschaftung,
- Abschreibungen auf Gebäude und
- Kapitalkosten.

Durch die Auflösung der Grundschule Nord wird ein Flächenpotenzial von 1.100 m² BGF umgesetzt. Auf der Basis des bereinigten Flächenpotenzials ergibt sich für 2012 somit ein monetäres Potenzial von rund 560.000 Euro. Es steigt bis 2015 kontinuierlich an, auf ca. 620.000 Euro.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. In Sprockhövel war dies zum Zeitpunkt der Prüfung bereits mit ca. 25 Schülern eingetreten. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend.

Die für diese Zwecke erforderlichen Räume können bei den meisten Standorten nur einen geringen Anteil der errechneten Flächenüberhänge rechtfertigen. Auch unter Berücksichtigung des eventuellen Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt in Sprockhövel ein Flächenüberhang, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig macht.

In der Schlussbesprechung vom 10. Dezember 2015 wurde von der Stadt Sprockhövel mitgeteilt, dass die Schülerzahlen an der Hauptschule durch Flüchtlingskinder zukünftig steigen werden. Für das Prognosejahr 2019/20 wird an der Hauptschule jetzt mit 311 Schülern in 13 Klassen gerechnet. Es ergibt sich dann eine Bruttogrundfläche von 593 m² je Klasse. Das sich daraus berechnende Flächenpotenzial für 2019/20 beträgt 2.900 m² BGF.

Schulturnhallen

Von der Stadt Sprockhövel werden für den Schulsport folgende Turn- und Gymnastikhallen vorgehalten:

Grundschulen:

- Turnhalle Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen (wird Ende des Jahres 2015 für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt),
- Turnhalle Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken,
- Turnhalle Gemeinschaftsgrundschule Gennebreck und
- Glückaufhalle (anteilig).

Weiterführende Schulen:

- Turnhalle Mathilde-Anneke-Schule und
- Glückaufhalle (anteilig).

Die Glückaufhalle besitzt neben den drei Turnhallen-Einheiten großflächige Gastronomie- und Versammlungsbereiche. Diesen Bereichen wurden 2.100 m² zugeordnet. Im Rahmen der Prüfung wurde jede Turnhallen-Einheit mit 1.000 m² BGF angerechnet.

Im Grundschulbereich sind es somit in der Summe fünf Turnhallen-Einheiten mit einer Bruttogrundfläche von 3.685 m². Sie wurden im Bezugsjahr 2012 von 35 Klassen genutzt.

Für die weiterführende Schule mit ihren 12 Klassen/Kursen stehen zwei Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 1.630 m² BGF zur Verfügung.

Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 113 | 44 | 135 | 76 | 66 | 72 | 82 | 54 |

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Sprockhövel wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Grundschulen

Bei allen Grundschulen wird die jeweilige Turnhalle zur Durchführung des Sportunterrichts benötigt.

Nach der Schließung des Grundschulstandortes Nord wird sich die Anzahl der Klassen an der Gemeinschaftsgrundschule Börgersbruch erhöhen, sodass zwei Turnhallen-Einheiten zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts benötigt werden. Im Gegenzug entfällt die schulische Nutzung der Glückaufhalle durch die Grundschule Nord.

In Verbindung mit der von der GPA NRW empfohlenen strategischen Ausrichtung des südlichen Grundschulbereiches wird sich zukünftig die schulische Nutzung auf weniger Turnhallen konzentrieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte frühzeitig ein Konzept aufstellen, wie die frei werdenden Turnhallen zukünftig genutzt werden sollen.

Weiterführende Schulen

Die Mathilde-Anneke-Schule nutzt mit ihren in zwölf Klassen die eigene Turnhalle und eine Turnhallen-Einheit der Glückaufhalle. Die Schule hat einen Schwerpunkt im Sport- und Bewegungsbereich.

Seit dem Jahr 2000 ist „Sport und Bewegung“ eine der konzeptionellen Säulen der Mathilde-Anneke-Schule. Dazu hat die Schule Bewegungsräume z. B. in der Turnhalle angelegt. Anerkannt und bestätigt wird dieses Konzept durch den Gewinn vieler Schulpreise.

Zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts wird nur eine Halle benötigt. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Angebote im Sport- und Bewegungsbereich ist ein erhöhter Hallenbedarf vorhanden. Die Nutzung der Glückaufhalle wird insofern nicht als Potenzial (1.000 m² BGF entsprechend 100.000 Euro) angerechnet.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen werden von der Stadt Sprockhövel noch die:

- Turnhalle Hiddinghausen, Nutzung durch Förderschule des Kreises sowie Vereine

vorgehalten.

Insgesamt gibt es somit acht Turnhalleneinheiten für die Einwohner der Stadt Sprockhövel.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 240 | 238 | 786 | 403 | 352 | 394 | 444 | 53 |

Die Stadt Sprockhövel positioniert sich im obersten Bereich bei dem interkommunalen Vergleich der Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m². Im Gegensatz dazu ist die Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner niedrig.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Beide städtische Schulformen (Grundschule und Hauptschule) zeigen unter den interkommunalen Medianen liegende Schülerzahlen je 1.000 Einwohner. Der Rückgang der Grundschülerzahlen wird sich im Prognosezeitraum bis 2019 verstärken.
- Im Bezugsjahr 2012 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen mit 385 m² BGF 35 Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse. Die Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken wird in den kommenden Jahren die Mindestschülerzahlen unterschreiten.
- Bei den Grundschulen der Stadt Sprockhövel ist ein Flächenpotenzial von 3.486 m² BGF (26 Prozent der Fläche der Grundschulen) vorhanden. Durch die Auflösung der Grundschule Nord verringert sich das Flächenpotenzial auf 2.421 m² BGF.
- Die drei im südlichen Stadtgebiet angesiedelten Grundschule Haßlinghausen, Hobeuken und Gennebreck weisen steigende Flächenpotenziale auf. Sämtliche Flächenpotenziale des Bezugsjahres 2015 entfallen auf diese drei Standorte. Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Sprockhövel die Anzahl der Grundschulstandorte im südlichen Stadtbereich den zurückgehenden Schülerzahlen anzupassen.
- Bis 2019 wird die Anzahl der Hauptschüler um weitere 21 Prozent abnehmen. Der jährliche Rückgang erhöht sich zukünftig auf drei Prozent. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen besteht die Gefahr, dass an der Hauptschule die erforderlichen zwei Parallelklassen pro Jahrgang zukünftig nicht gebildet werden können. Die Stadt Sprockhövel sollte sich mit der zukünftigen Ausrichtung des Hauptschulangebotes auseinandersetzen.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse der Hauptschule liegt mit 641 m² BGF 73 Prozent über dem Benchmark von 370 m² BGF je Klasse (Anteil Ganztags 100 Prozent). Das dadurch entstehende Flächenpotenzial beträgt rechnerisch 3.249 m² BGF.
- In der Summe ist in 2012 ein Flächenpotenzial von 6.700 m² BGF vorhanden. Durch die Auflösung der Grundschule Nord wird ein Flächenpotenzial von 1.100 m² BGF umgesetzt. Auf der Basis des bereinigten Flächenpotenzials ergibt sich somit ein monetäres Potenzial von rund 560.000 Euro. Es steigt bis 2015 auf ca. 620.000 Euro.
- Die Bruttogrundfläche Turnhalle je Klasse/Kurs im Jahr 2012 positioniert sich mit 113 m² im interkommunalen Vergleich im 4. Quartil.
- Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Bei allen Grundschulen wird die jeweilige Turnhalle zur Durchführung des Sportunterrichts benötigt. In Verbindung mit der von der GPA NRW empfohlenen strategischen Ausrichtung des südlichen Grundschulbereiches wird sich zukünftig die schulische Nutzung auf weniger Turnhallen konzentrieren. Die Stadt Sprockhövel sollte frühzeitig ein Konzept aufstellen, wie die frei werdenden Turnhallen zukünftig genutzt werden sollen.
- Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Angebote im Sport- und Bewegungsbereich der Mathilde-Anneke-Schule ist ein erhöhter Hallenbedarf vorhanden. Die Nutzung der Glückaufhalle wird insofern nicht als Potenzial (1.000 m² BGF entsprechend 100.000 Euro) angerechnet.
- Die Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner liegt mit 240 m² im unteren Bereich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Sprockhövel mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Sprockhövel hatte 2012 insgesamt 1,84 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 70 | 48 | 111 | 77 | 67 | 75 | 84 | 54 |

Im Grundschulbereich betragen die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler im Jahr 2012 62 Euro, im Hauptschulbereich sind es 97 Euro. Beide Werte positionieren sich unter den jeweiligen interkommunalen Medianen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

| Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 602 | 394 | 878 | 587 | 522 | 587 | 658 | 53 |

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

An beiden Schulformen betragen die Personalaufwendungen je Stelle 42.400 Euro. Dies ist auch der jeweilige Median.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Sekretariatsstellen der Stadt Sprockhövel sind der Entgeltgruppe 5 zugeordnet worden. Die Eingruppierung basiert auf einer Stellenbewertung durch die Stadt Sprockhövel.

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung der Sekretariatsstellen entspricht der im interkommunalen Vergleich üblichen Zuordnung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Sprockhövel ermittelt den erforderlichen Stundenbedarf für jede Schule separat anhand der Aspekte:

- Fixaufwand je Stunde,
- Basiswert je Schüler,
- Zuschlagswert für Schulart bzw. zeitaufwändigere Schülergruppen,
- Zuschlag für ausländische Schüler,
- Zuschlag für OGS bzw. vergleichbares Angebot und
- Zuschlag für Übernahme Anordnungsfertigung.

Neuberechnungen werden alle zwei Jahre bzw. anlassbezogen vorgenommen.

Bei Veränderungen der Schülerzahlen wird die Zuordnung der Stellenanteile verschoben. Die Stellenbesetzung ist insgesamt in den letzten Jahren nicht merklich verändert worden.

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Sprockhövel keine weiteren besonderen Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt. Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Sprockhövel als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

Die derzeitige Stellenbesetzung wird von der Stadt als angemessen eingestuft.

Bedingt durch die Schließung des Grundschulstandorts Nord wird im Sommer 2015 eine Neuberechnung der Sekretariatsstellen nach dem oben genannten Berechnungsverfahren erfolgen.

Alle Schulformen der Stadt Sprockhövel sind von sinkenden Schülerzahlen betroffen. Eine Grundschule wird in 2015 geschlossen. Der Fortbestand der Hauptschule ist nicht gesichert. Eine starre Stellenausstattung der Schulsekretariate trägt diesen Gegebenheiten keine Rechnung.

→ **Empfehlung**

Bei neuen Verträgen sollte die Stadt Sprockhövel die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung der Stellenanteile vorsehen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Sprockhövel hat für die Schülerbeförderung von 439 Schülern im Jahr 2012 253.556 Euro aufgewendet.

Die überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte und die geringe Flächenausdehnung bieten bei der Schülerbeförderung gute strukturelle Bedingungen für die Stadt Sprockhövel. Aufgrund des ländlichen Umfeldes ergeben sich an einigen Grundschulstandorten jedoch lange und einsame Schulwege.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Aufwendungen je Schüler in Euro | 229 | 43 | 517 | 218 | 134 | 194 | 294 | 52 |
| Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 578 | 287 | 908 | 596 | 507 | 600 | 671 | 46 |
| Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent | 40 | 5 | 68 | 35 | 24 | 32 | 45 | 49 |

Die Aufwendungen je Schüler liegen mit 229 Euro 18 Prozent über dem Median. Durch den hohen Anteil an beförderten Schülern wird bei der Betrachtung der Aufwendungen je befördertem Schüler der Median unterschritten.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler stellen sich im Haupt- und Grundschulbereich unterschiedlich dar. Die Aufwendungen je beförderten Hauptschüler unterschreiten mit 476 Euro den Median von 581 Euro. Deutlich überdurchschnittliche Aufwendungen zeigen sich mit 638 Euro bei den Grundschulern (Median 552 Euro).

Die weiteren Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Hauptschüler erhalten das Schokoticket der VER (Verkehrsbetriebe Ennepe-Ruhr).

Für die Grundschulen wird mit Ausnahme der Grundschule Nord (nur Fußgänger) Schülerspezialverkehr in Form von Schulbussen eingesetzt. Die ÖPNV-Versorgung ist im Stadtgebiet von Sprockhövel nicht ausreichend für die Schülerbeförderung im Grundschulbereich.

Organisation und Steuerung

Das Schulverwaltungsamt prüft anhand der Schülerfahrkostenverordnung den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Fahrkarten (Schokotickets) werden vom VER an die Antragsteller verschickt. Für den Schülerspezialverkehr werden keine Fahrkarten ausgegeben.

Aufgrund des ländlichen Umfeldes werden Anreize zum Verzicht auf die Fahrkarten nicht eingesetzt. Wegen besonders gefährlichem Schulweg wird vereinzelt Wegstreckenentschädigung (13 Cent/km) an die Eltern gezahlt. Unter Berücksichtigung der o.g. Einschränkungen wird der ÖPNV weitest möglich genutzt.

Der Schülerspezialverkehr wurde letztmalig im Jahr 2009 ausgeschrieben. Derzeit ist eine neue Ausschreibung nicht geplant.

→ Empfehlung

Aus vergaberechtlicher Sicht sollte die Stadt Sprockhövel den Schülerspezialverkehr regelmäßig (alle vier Jahre) ausschreiben.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 62 | 48 | 138 | 79 | 65 | 78 | 89 | 53 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 685 | 326 | 971 | 580 | 479 | 549 | 650 | 52 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 42.400 | 40.113 | 46.773 | 43.183 | 42.400 | 42.400 | 43.623 | 52 |
| Hauptschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 97 | 45 | 179 | 103 | 83 | 101 | 111 | 51 |

| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 437 | 243 | 935 | 455 | 387 | 421 | 537 | 50 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 42.400 | 41.881 | 48.200 | 43.677 | 42.400 | 42.400 | 45.700 | 50 |

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 210 | 10 | 725 | 145 | 77 | 130 | 163 | 47 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 638 | 356 | 2.000 | 687 | 472 | 552 | 786 | 42 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 33 | 1 | 41 | 19 | 12 | 17 | 26 | 46 |
| Einpendlerquote in Prozent | 10 | 0 | 6 | 1 | 0 | 0 | 1 | 45 |
| Hauptschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 288 | 18 | 552 | 261 | 130 | 273 | 354 | 46 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 476 | 231 | 2.813 | 644 | 484 | 581 | 671 | 40 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 61 | 1 | 96 | 41 | 21 | 40 | 59 | 44 |
| Einpendlerquote in Prozent | 60 | 0 | 35 | 8 | 2 | 7 | 10 | 43 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Sprockhövel im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------------------|----|
| → Grünflächen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Grünflächen allgemein | 4 |
| Organisation und Steuerung | 4 |
| Strukturen | 7 |
| Park- und Gartenanlagen | 8 |
| Strukturen | 8 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 9 |
| Potenziale | 10 |
| Spiel- und Bolzplätze | 10 |
| Strukturen | 10 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 11 |
| Potenziale | 12 |
| Straßenbegleitgrün | 12 |
| Strukturen | 13 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 13 |
| Gesamtbetrachtung Grünflächen | 15 |
| Sportaußenanlagen | 16 |
| Organisation und Steuerung | 16 |
| Strukturen | 17 |

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Sprockhövel ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

| Fragen | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|---|--------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | 18 | 6 | | |
| Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | 6 | 2 | | |
| Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | 12 | 4 | 4 | 4 |
| Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | 18 | 6 | 6 | 6 |
| Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | 27 | 9 | 9 | 9 |
| Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | 27 | 9 | 9 | 9 |
| Ist eine Kostenrechnung implementiert? | 27 | 9 | 9 | 9 |
| Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ist ein Berichtswesen vorhanden? | 6 | 2 | 2 | 2 |
| Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | 27 | 9 | 9 | 9 |

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

| Fragen | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|---|-----------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | 18 | 6 | 6 | 6 |
| Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | 6 | 2 | 2 | 2 |
| Ermittelter Wert | 195 | 65 | 65 | 65 |
| Optimalwert | 279 | 93 | 93 | 93 |
| Erfüllungsgrad in Prozent | 70 | 70 | 70 | 70 |

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Aufgabenwahrnehmung

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zentral angelegt. Der Fachbereich IV – Tiefbau/Bauhof - ist für die Unterhaltung aller Grünflächen zuständig.
- Planungen werden vom Fachbereich IV in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Verwaltungsbereichen (Jugend) sowie bei Bedarf mit externen Büros erstellt.
- Die Planungen im Grünflächenbereich sind punktuell angelegt.
- Die Stadt Sprockhövel sollte die Fachplanungen bündeln und ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellen. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen, der aktuelle und der zukünftige Flächenverbrauch. Entscheidend ist ebenso, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

Steuerung

- Direkte Befragungen zur Bürgerzufriedenheit wurden in Sprockhövel bislang nicht durchgeführt. Es besteht jedoch ein Beschwerdemanagement. Beschwerden, Anregungen oder Hinweise können telefonisch oder online der Stadt gemeldet werden. Die Beschwerdemelder erhalten eine Rückmeldung.
- Für die Produkte Park- und Gartenanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze sind strategische Ziele von der Verwaltungsführung vorgegeben.
Bei den Park- und Gartenanlagen handelt es sich um die strategischen Ziele: Verkehrssicherheit, Umweltschutz, gutes Erscheinungsbild, Bemühen um Artenvielfalt, naturnahe Gestaltung und Pflege der Anlagen.
Bei den Spiel- und Bolzplätzen ist die Bereitstellung bedarfsgerechter Spielflächen zu gewährleisten.
Das Straßenbegleitgrün ist Teil des Produkt-Bereiches Verkehrsflächen und Anlagen. Für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns bestehen keine definierten strategischen Ziele.

- Die Stadt Sprockhövel sollte für alle Grünflächenarten strategische Ziele entwickeln. Die Zielvorgaben sollten zu einer Gesamtstrategie (Freiflächenentwicklungskonzept) verknüpft sein, Schwerpunkte aufweisen und nicht nur einen monetären Bezug haben.
- Für alle Grünflächen der Stadt Sprockhövel ist die Anzahl der jährlichen Pflegegänge festgelegt. Es besteht das operative Ziel bei der Umsetzung der Pflegegänge einen Erfüllungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erreichen. Weitere operative Ziele sind der Abschluss von Sponsorenverträgen zur Pflege von Kreisverkehrsflächen und Pflanzinseln sowie private Initiativen zur Grünflächenpflege zu fördern.
- Die Stadt Sprockhövel sollte aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten weitere operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen entwickeln. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

Wirtschaftlichkeit

- Das GIS (Geoinformationssystem) der Stadt Sprockhövel ist angegliedert an das Programm „softplan“. In dem GIS sind alle Grünflächen nach Art, Lage und Größe zum Stand Dezember 2013 aufgenommen. Das GIS enthält derzeit keine Finanzdaten.
- Die Stadt Sprockhövel sollte das GIS um die Finanzdaten erweitern und somit eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen ermöglichen.
- Die Stadt Sprockhövel hat im Jahr 2010 flächendeckend für das Stadtgebiet Standards für die Pflege der Grünflächen festgelegt. Für jede Grünfläche ist eine Pflegestufe von 1 – 4 festgelegt worden. Jede Pflegestufe sieht eine gewisse Anzahl von Pflegegängen pro Jahr (ein bis sechs) vor.
- Für die Grünflächen der Stadt Sprockhövel ist auf der Produktebene eine Kostenrechnung implementiert. Tätigkeits- oder flächenbezogene Auswertungen sind derzeit nicht möglich.
- Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit), um die Unterhaltungsaufwendungen zu steuern, werden bislang nicht erhoben.
- Der Fachbereich berichtet 1/4 jährlich über den „Mittelabfluss“. Eventuelle Abweichungen werden dargestellt und begründet. Weiterhin wird jedes Jahr der Erfüllungsgrad bei der Umsetzung der Pflegegänge dargestellt. Bei externen Beauftragungen wird der Kostenverlauf monatlich dargestellt.
- Der Baubetriebshof führt 95 Prozent der Pflegeaufwendungen an den drei betrachteten Grünflächenarten aus. Der Baubetriebshof agiert dabei auf der Basis von Dauer- und Einzelaufträgen. Bei beiden Auftragsarten besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis.
- Die Leistungen des Baubetriebshofs werden jährlich abgerechnet. Es werden keine Leistungspreise (Stückkosten) ermittelt, der Bauhof verrechnet jedoch auf Vollkostenbasis in die jeweiligen Produkte.

- Eine Prüfung der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung einzelner Leistungsbereiche wird im Zusammenhang mit Investivmaßnahmen durchgeführt.
- Die Stadt Sprockhövel sollte die bestehende Kostenrechnung erweitern und die Gesamtaufwendungen differenzierter darstellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2012

| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in EW je km ² | 528 | 82 | 1.631 | 533 | 268 | 439 | 708 | 42 |
| Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 77,0 | 48,2 | 90,2 | 77,3 | 71,3 | 79,8 | 84,7 | 42 |
| Erholungs- und Grünfläche je EW in m ² | 1.458 | 295 | 10.957 | 2.521 | 984 | 1.807 | 3.175 | 42 |
| Kommunale Grünflächen | | | | | | | | |
| Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 1,0 | 0,4 | 34,4 | 6,0 | 2,5 | 4,4 | 7,4 | 21 |
| Kommunale Grünfläche je EW in m ² | 20 | 14 | 3.032 | 231 | 48 | 69 | 112 | 21 |

Die Stadt Sprockhövel liegt am Südrand des Ruhrgebietes und gehört zu den dünn besiedelten Gebieten in Nordrhein-Westfalen. Im interkommunalen Vergleich hat sie einen beim Mittelwert liegenden Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche.

Der kommunale Anteil an der Grünfläche und damit verbunden, die kommunale Grünfläche je Einwohner, sind niedrig.

→ Feststellung

Die Stadt Sprockhövel hält kommunale Grünflächen nur in einem niedrigen Umfang vor und vermeidet dadurch die damit verbundenen Belastungen des kommunalen Haushalts.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Summe unterhält die Stadt Sprockhövel in ihren sechs Ortsteilen 15 Park- und Gartenanlagen. Die Gesamtfläche von 29.747 m² liegt im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen im unteren Bereich.

Von der Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen entfallen 21.933 m² oder 74 Prozent auf die Rasenflächen. Die Sträucher/Gehölze nehmen 5.413 m² bzw. 18 Prozent ein. Die mit einem hohen Pflegeaufwand verbundenen Beete mit Wechselbepflanzung werden nicht vorgehalten.

→ Feststellung

Die Park- und Gartenanlagen bestehen zu 92 Prozent aus kostengünstig zu unterhaltenden Rasen- und Strauch/Gehölzflächen. Beete mit Wechselbepflanzungen sind nicht vorhanden.

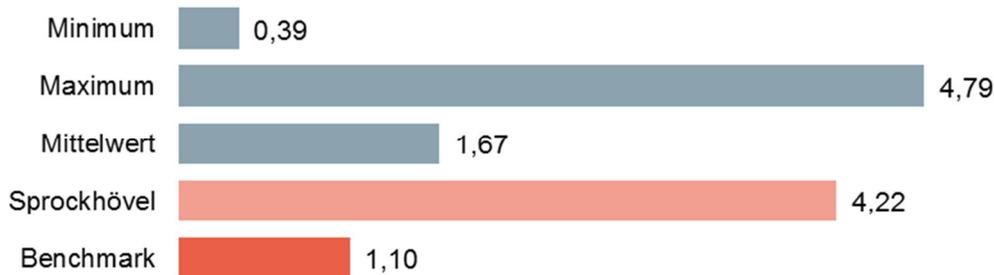
Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ² | 1,18 | 0,26 | 23,85 | 6,03 | 2,13 | 4,41 | 6,80 | 33 |
| durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ² | 1.983 | 781 | 109.776 | 13.187 | 2.457 | 5.544 | 13.679 | 33 |

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Sprockhövel kleinere Anlagen vorhält. Bei kleinen Anlagen ist tendenziell mit höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Pflege zu rechnen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2012



| Sprockhövel | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 4,22 | 0,63 | 1,35 | 2,19 | 24 |

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen wurden im Jahr 2012 125.645 Euro aufgewendet.

Die Stadt Sprockhövel zeigt bei fast allen differenzierten Kennzahlen Positionierungen im obersten Bereich:

- Pflegeaufwendungen Park- und Gartenanlagen gesamt je m²: 4,22 Euro, neuer Maximalwert,
- Aufwendungen Rasen je m² Rasenfläche: 1,44 Euro, neuer Maximalwert,
- Aufwendungen Bäume je Baum: 18,15 Euro, 2. Quartil,
- Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m² Sträucher/Gehölzflächen: 11,19 Euro, neuer Maximalwert und
- Aufwendungen Wege und Plätze je m² Wege und Plätze: 6,80 Euro, neuer Maximalwert.

Die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen wird anhand der in der jeweiligen Pflegestufe festgelegten Pflegegänge durchgeführt. Die Pflege der Park- und Gartenanlagen wird zu 94 Prozent vom Baubetriebshof der Stadt Sprockhövel erbracht.

Den wirtschaftlichen Vergleichen der Leistungen des Baubetriebshofs kommt somit eine wesentliche Bedeutung zu.

→ Empfehlung

Die Stadt Sprockhövel sollte anhand von Leistungskennzahlen die wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes überprüfen und gegebenenfalls verbessern. Dazu ist es notwendig, die bestehende Kostenrechnung zu erweitern und die Gesamtaufwendungen differenzierter darzustellen und auszuwerten.

Potenziale

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,10 Euro je m². Die Stadt Sprockhövel überschreitet den Benchmark um 3,13 Euro. Auf der Basis der Fläche der Park- und Gartenanlagen von 29.747 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 93.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Sprockhövel sollte die Aufwendungen „Pflege und Unterhaltung Park- und Gartenanlagen“ überprüfen und optimieren. Dazu sollten:

- Anzahl und Zuschnitt der Flächen,
 - Unterhaltungsstandards und die
 - Aufwendungen des Baubetriebshofs
- kritisch in den Focus genommen werden.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2012 betreibt die Stadt Sprockhövel 32 öffentliche Spiel- und vier Bolzplätze. Sie haben eine Fläche von insgesamt 29.425 m². Mit Ausnahme der Sandreinigung werden die Flächen vom städtischen Baubetriebshof unterhalten und überwacht. Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Sprockhövel im Jahr 2012 182.146 Euro aufgewendet.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2012

| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ² | 7,57 | 5,36 | 38,39 | 13,59 | 9,66 | 12,29 | 15,14 | 38 |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre | 9,26 | 3,79 | 25,91 | 9,75 | 7,04 | 9,15 | 10,82 | 39 |
| Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche | 7,59 | 1,54 | 12,50 | 5,42 | 3,49 | 4,75 | 6,95 | 36 |
| durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze | 817 | 505 | 4.070 | 1.461 | 1.103 | 1.301 | 1.676 | 38 |

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Sprockhövel kleinere Spiel- und Bolzplätze vorhält. Bei kleinen Flächen ist tendenziell mit höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Pflege zu rechnen.

Bis 2030 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen in Sprockhövel von 3.888 auf 2.998 Einwohner (-22,9 Prozent) zurückgehen. Im Vergleich zum Median von -17,5 Prozent verringert sich die Zahl der unter 18-Jährigen somit in Sprockhövel stärker als bei anderen Kommunen dieser Größenklasse.

Zukünftig ist somit von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Wobei sich die oben skizzierte Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen kann. Durch den demografischen Wandel ändern sich auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze.

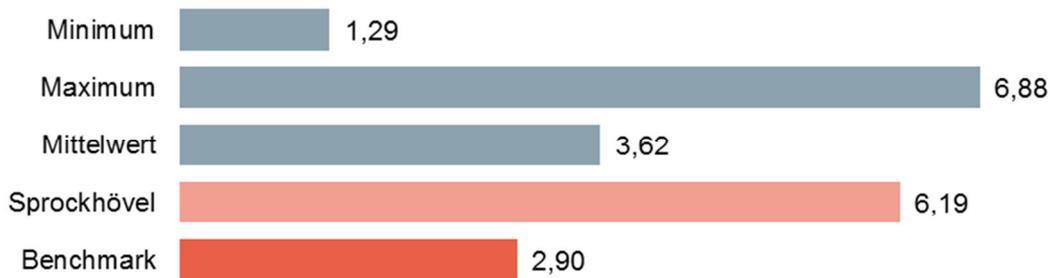
Die Stadt Sprockhövel erstellt anhand der Aktionsräume der einzelnen Spiel- und Bolzplätze eine jährliche Bedarfsanalyse. Eine Spielplatzkommission berät jährlich sowie anlassbezogen über die mittelfristige Finanzplanung, Neuanschaffungen, die altersgerechte Anpassung usw.

→ **Feststellung**

Die Stadt Sprockhövel erstellt in Abstimmung mit dem Jugendamt eine jährliche Bedarfsanalyse der Spiel- und Bolzplätze.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2012



| Sprockhövel | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 6,19 | 2,58 | 3,52 | 4,59 | 31 |

Je Einwohner betragen die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2012 7,22 Euro. Der Median liegt bei 7,11 Euro.

→ **Feststellung**

Trotz der niedrigen Fläche der Spiel- und Bolzplätze überschreiten die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je Einwohner den Median.

Weitere differenzierte Kennzahlen zeigen ebenso Positionierungen im obersten Bereich:

- Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m²: 5,59 Euro, 4. Quartil,
- Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m² Spiel- und Bolzplatz: 1,86 Euro, 4. Quartil,

- Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m² Spielplatz: 1,22 Euro, 3. Quartil,
- Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m² Spielplatz: 1,06 Euro, neuer Maximalwert und
- Sonstige Pflegeaufwendungen je m² Spiel- und Bolzplatz: 0,63 Euro, 4. Quartil.

Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze wird anhand der in der Pflegestufe 1 festgelegten Anzahl von Pflegegängen (vier – sechs Pflegegänge/Jahr) durchgeführt. Die Pflege der Spiel- und Bolzplätze wird zu 64 Prozent vom Baubetriebshof der Stadt Sprockhövel erbracht.

Den wirtschaftlichen Vergleichen der Leistungen des Baubetriebshofs kommt somit eine erhöhte Bedeutung zu.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte anhand von Leistungskennzahlen die wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes überprüfen und gegebenenfalls verbessern. Dazu ist es notwendig, die bestehende Kostenrechnung zu erweitern und die Gesamtaufwendungen differenzierter darzustellen und auszuwerten.

Potenziale

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 2,90 Euro je m². Die Stadt Sprockhövel überschreitet den Benchmark um 3,29 Euro. Auf der Basis der Fläche der Spiel- und Bolzplätze von 29.425 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 97.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte die Aufwendungen „Pflege und Unterhaltung Spiel- und Bolzplätze“ überprüfen und optimieren. Dazu sollten:

- Anzahl und Zuschnitt der Flächen,
 - Unterhaltungsstandards und die
 - Aufwendungen des Baubetriebshofs
- kritisch in den Focus genommen werden.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Sprockhövel sind 263.924 m² Straßenbegleitgrün zu pflegen.

Die Unterhaltungsaufwendungen am Straßenbegleitgrün und am Begleitgrün der Radwege (66.947 m²) werden bei der Stadt Sprockhövel zusammen gebucht und konnten im Rahmen der Prüfung nicht separat dargestellt werden.

Da die Pflege- und Unterhaltungsleistungen an beiden Begleitgrünarten von Umfang und Kosten her zu vergleichen sind, werden sie hier für beide Begleitgrünarten in Summe (330.871 m²) betrachtet. Zur Vereinfachung wird im weiteren Text die Bezeichnung „Straßenbegleitgrün“ verwendet.

Das Straßenbegleitgrün besteht zu 98 Prozent aus Rasenflächen. Zwei Prozent der Fläche beanspruchen die Sträucher und Gehölze.

Zum Straßenbegleitgrün gehören 417 Bäume. Mit 1,26 Bäumen je 1.000 m² Straßenbegleitgrün bildet Sprockhövel den neuen Minimalwert.

→ Feststellung

Die geringe Anzahl von Bäumen bietet günstige Voraussetzungen für eine kostengünstige Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns.

Die Fläche des reinen Straßenbegleitgrün entspricht 19,3 Prozent der gesamten Verkehrsfläche. Bezogen auf die gesamte Verkehrsfläche nimmt das reine Straßenbegleitgrün in Sprockhövel im interkommunalen Vergleich einen unterproportionalen Anteil ein.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2012

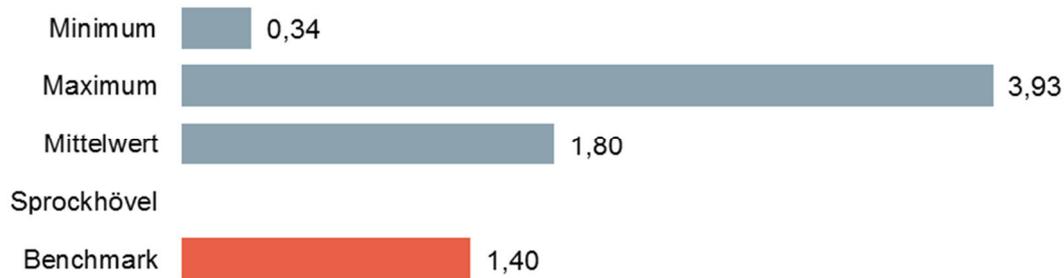
| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ² | 10,46 | 1,59 | 63,62 | 12,21 | 5,56 | 6,45 | 10,84 | 25 |

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün wurden im Jahr 2012 214.595 Euro aufgewendet. Die Leistungen werden zu 92 Prozent vom Baubetriebshof erbracht.

Die Abschreibungsbeträge für das Straßenbegleitgrün konnten im Rahmen der Prüfung nicht separat ermittelt werden. Das Straßenbegleitgrün wird als Bestandteil des Infrastrukturvermögens geführt. Die folgenden Auswertungen zu den Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² sind daher unter dem Vorbehalt der fehlenden Abschreibungsbeträge zu bewerten.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2012



| Sprockhövel | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| | 1,09 | 1,60 | 2,44 | 18 |

Die ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² der Stadt Sprockhövel beträgt 0,65 Euro. Dieser Wert ist nicht mit den Kennzahlenwerten der anderen Kommunen vergleichbar, da die Aufwendungen nur unvollständig erfasst werden konnten (ohne Abschreibungsbeträge).

Unter Berücksichtigung der o.g. Einschränkung betragen die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je Einwohner im Jahr 2012 8,50 Euro. Der Median liegt bei 11,25 Euro.

25 Prozent der Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns entfallen auf die Rasenflächen (98 Prozent des Straßenbegleitgrün). Die Stadt Sprockhövel positioniert sich hier mit Aufwendungen in Höhe von 0,16 Euro im 1. Quartil.

Deutlich auffällig sind die

- Aufwendungen Bäume Straßenbegleitgrün je Baum: 140,52 Euro, neuer Maximalwert und
- Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m² Sträucher-/Gehölzflächen: 15,37 Euro, neuer Maximalwert.

Wie bei den weiter oben betrachteten Grünflächenarten, wird auch die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns im Wesentlichen (92 Prozent) vom Baubetriebshof durchgeführt.

Auch beim Straßenbegleitgrün kommt den wirtschaftlichen Vergleichen der Leistungen des Baubetriebshofs somit eine wesentliche Bedeutung zu.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte die bestehende Kostenrechnung erweitern und die Gesamtaufwendungen differenzierter darstellen und auswerten.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Die Stadt Sprockhövel erreicht einen Erfüllungsgrad von 70 Prozent.
- Die Stadt Sprockhövel sollte für alle Grünflächenarten strategische Ziele entwickeln. Die Zielvorgaben sollten zu einer Gesamtstrategie (Freiflächenentwicklungskonzept) verknüpft sein, Schwerpunkte aufweisen und nicht nur einen monetären Bezug haben.
- Die bestehende Kostenrechnung sollte erweitert werden. Dazu ist es notwendig die Gesamtaufwendungen differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.
- Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Sprockhövel kleinere Park- und Gartenanlagen vorhält. Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen wurden im Jahr 2012 4,22 Euro je m² Euro aufgewendet. Die GPA NRW hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,10 Euro je m². Die Stadt Sprockhövel zeigt auch bei fast allen differenzierten Kennzahlen Positionierungen im obersten Bereich. Auf der Basis der Fläche der Park- und Gartenanlagen von 29.747 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 93.000 Euro.
- Die Stadt Sprockhövel hält im interkommunalen Vergleich kleine Spiel- und Bolzplätze vor. Die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² 2012 betragen 6,19 Euro. Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für diese Kennzahl liegt bei 2,90 Euro je m². Weitere differenzierte Kennzahlen der Stadt Sprockhövel liegen ebenso im obersten Bereich. Auf der Basis der Fläche der Spiel- und Bolzplätze von 29.425 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 97.000 Euro.
- Die ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² der Stadt Sprockhövel beträgt 0,65 Euro. Dieser Wert ist nicht mit den Kennzahlenwerten der anderen Kommunen vergleichbar, da die Aufwendungen nur unvollständig erfasst werden konnten (ohne Abschreibungsbeträge). Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für diese Kennzahl liegt bei 1,40 Euro je m². Einzelne differenzierte Kennzahlen (Aufwendungen Bäume/Sträucher/Gehölze) liegen im obersten Bereich.
- Bei allen drei Grünflächenarten ist ein hoher Anteil von Leistungen des Baubetriebshofes vorhanden. Den wirtschaftlichen Vergleichen der Leistungen des Baubetriebshofes kommt somit eine wesentliche Bedeutung zu. Die Stadt Sprockhövel sollte anhand von Leistungskennzahlen die wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes überprüfen und gegebenenfalls verbessern.
- Weiterhin sollten Anzahl und Zuschnitt der Flächen und die Unterhaltungsstandards kritisch in den Focus genommen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Sprockhövel mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Sprockhövel abgestimmten Fragenkatalogs.

Datengrundlage

Die Stadt Sprockhövel hat einen aktuellen Überblick (Stand 2014) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Es werden dabei detailliert die Parameter: Anzahl, Fläche, Spielfeldgröße, Ausstattung, Platzart und Anzahl der Mannschaften erfasst. Die Erfassungen werden kontinuierlich und anlassbezogen fortgeschrieben.

Der bauliche Zustand wird regelmäßig begutachtet. Die Verwaltung der Sportflächen wird von der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel (ZGS), eigenbetriebsähnliche Einrichtung, wahrgenommen.

Maßnahmen

Die Stadt Sprockhövel fördert den Vereins- und Breitensport durch Gewährung von Zuschüssen und sonstigen Leistungen im Rahmen der „Richtlinien über die Sportförderung in der Stadt Sprockhövel vom 12.05.1977 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 13.12.2002“.

Anhand verschiedener Kriterien wie z.B. Anzahl der Mitglieder, Anteil der unter 18-Jährigen, Ausstattung, Nutzungszeiten und Investitionsbedarf wird die Sportförderung der Sportvereine der Stadt Sprockhövel bemessen.

Entscheidungen zur Aufgabe oder Eigentumsübertragung von Sportanlagen auf einen Verein wurden bisher nicht getroffen.

In den Jahren 2002 bis 2010 hat die Stadt Sprockhövel das wirtschaftliche Eigentum der Sportplätze auf die Vereine übertragen. Die Vereine übernehmen sämtliche Aufwendungen die für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Investitionen an den Plätzen und den darauf befindlichen Immobilien anfallen.

Investitionen werden mit bis zu 50 Prozent der sonstigen bewilligten Fördermittel bezuschusst. Sind keine Fördermittel zu erwarten, so erhöht sich der Zuschuss auf bis zu 75 Prozent der anerkannten Beschaffungskosten.

→ **Feststellung**

Mit der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der Sportaußenanlagen auf die Vereine hat die Stadt Sprockhövel die Belastung des städtischen Haushalts reduziert.

Nutzungsverhalten

Einwohner- oder Vereinsbefragungen zum Sportverhalten werden in Sprockhövel nicht durchgeführt. Der Stadtsportverband wertet jährlich die Vereinsstärken, Anzahl der Mitglieder etc. aus und kommuniziert dies mit der Stadt.

Die aktuellen Belegungszeiten der Sportanlagen durch die Schulen und die Vereine werden in Sprockhövel nicht erfasst. Die Sportanlagen werden von den Vereinen in eigener Hoheit genutzt. Insofern liegen bei der Stadt Sprockhövel keine Daten über die tatsächliche Auslastung der Sportanlagen vor.

→ **Empfehlung**

Für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten der Bevölkerung zu den Sportaußenanlagen eingeholt werden. Dabei sollten auch die Auswirkungen des „Demografischen Wandels“ mit in die Bedarfsplanung einfließen. Hierzu bietet sich die Erfassung der tatsächlichen Nutzungszeiten an. Weiterhin sind standardisierte, stichprobenhafte Einwohnerbefragungen und die Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Workshops Möglichkeiten, die genutzt werden können.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2012 werden fünf Sportplätze mit einer Gesamtfläche von 94.592 m² betrieben. Die interkommunalen Mediane je Kommune betragen zwölf Sportplätze und 170.948 m².

Die Anlagen werden von sechs Vereinen genutzt. Der interkommunale Median der derzeit beteiligten Kommunen liegt bei zwölf Vereinen. Die Anzahl der nutzenden Mannschaften beträgt 78 (Median 87).

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ² | 3,75 | 1,38 | 10,32 | 5,17 | 3,29 | 4,98 | 6,42 | 45 |
| Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ² | 1,42 | 0,56 | 5,55 | 2,46 | 1,47 | 2,14 | 3,02 | 47 |

Die zuvor genannten Mittelwerte korrespondieren mit einer mittleren Einwohnerzahl von ca. 36.000 Einwohnern. Sprockhövel hatte im Jahr 2012 25.230 Einwohner.

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann weiterhin anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ weitergehend analysiert werden.

Den Mannschaften in Sprockhövel steht im interkommunalen Vergleich eine geringe Sportnutzfläche zur Verfügung.

| Kennzahl | Sprockhövel | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Sportnutzfläche je Mannschaft in m ² | 460 | 561 | 1.704 | 1.008 | 746 | 938 | 1.112 | 34 |

Für die Stadt Sprockhövel werden rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert (bis 2030 -5,5 Prozent), wobei sich der Rückgang der unter 18-Jährigen mit -22,9 Prozent weitaus gravierender darstellen wird.

Für Sprockhövel bedeutet dies zukünftig, dass sich die o.a. Strukturkennzahlen erhöhen werden.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich auch auf die Vereine auswirken. Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch verstärken. Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der Sportaußenanlagen auf die Vereine ist die Haushaltsbelastung der Stadt Sprockhövel als gering einzustufen. Deshalb stellt sich die Frage zur zukünftigen Notwendigkeit aller Sportplätze aus Sicht der GPA NRW nur mit niedriger Priorität. Diese Sichtweise verändert sich allerdings grundlegend, wenn größere Investitionen z.B. Erneuerungen von Kunstrasenplätzen anstehen, oder die Vereine aufgrund schwindender Mitgliederzahlen nicht mehr in der Lage sind ihren Verpflichtungen nachzukommen.

→ Empfehlung

Auf der Basis einer aktuellen Sportstättenbedarfsplanung sollte die Stadt Sprockhövel ihr Sportstättenangebot rechtzeitig den demografischen Entwicklungen anpassen.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Können die Vereine zukünftig noch die Anlagen im heutigen Umfang unterhalten?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

| | Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1 | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| 2 | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 3 | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | ansatzweise erfüllt | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 4 | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 5 | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 6 | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 7 | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 8 | Ist eine Kostenrechnung implementiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 9 | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| | Punktzahl gesamt | | | | 65 | 93 |
| | Erfüllungsgrad gesamt in Prozent | | | | | 70 |

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

| | Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1 | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| 2 | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 3 | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | ansatzweise erfüllt | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 4 | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 5 | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 6 | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 7 | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 8 | Ist eine Kostenrechnung implementiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 9 | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| | Punktzahl gesamt | | | | 65 | 93 |
| | Erfüllungsgrad gesamt in Prozent | | | | | 70 |

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

| | Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1 | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| 2 | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 3 | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | ansatzweise erfüllt | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 4 | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 5 | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 6 | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 7 | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 8 | Ist eine Kostenrechnung implementiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 9 | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| | Punktzahl gesamt | | | | 65 | 93 |
| | Erfüllungsgrad gesamt in Prozent | | | | | 70 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de